P. CAROLI von Kreützen.

Societatis IESV.

Von dem Ablaß vnd Jubel Jahr.



Gedruckt zu Braunßberg/
Bey Capar Weingärtner, Anno. M. DC. L.

Dem Wolgebornen/ Wol-Edlen/ Gestrengen vnd Mannhafften Herren/

Herren FROMHOLD von Lüdinghausen/ Wolff genant/ Herren Starosten auff Düneburgk/ Königlicher Mayt. zu Pohlen vnd Schweden wolbestelten Obersten zu Fuß vber die Leibguardi/ vnd geheimten Cammerherren günstigen vnd geneigten Herren.

WOlgeborner Herr Oberster/ es pflegen Christliche Soldaten offters jhre schwere Kriegssorge mit dem lieben Gebet vnd lesung allerley nutzlichen Bücher sich zu mildern vnd süsse zu machen/ wie dann im 2. Buch Machab. 15. v. 18. von den Soldaten geschrieben stehet: Sie trugen weniger sorge für jhre Weiber vnd Kinder/ auch für jhre Brüder vnd verwandten: aber für den heiligen Tempel wahren sie zum allerhöchsten

vnd

vnd fürnembsten bekümmert. Weil ich dann ein gleichmässiges Christliches gemüt allezeit an E. G. verspüret/ vnd es die gelegenheit gegeben/ daß ich in diesem H. Jubeljahr/ auff ersuchung vieler Catolischen einen gründlichen bericht vom Ablaß auffs Papier gebracht habe/ als habe ich solches werck dem selben zuschreiben wollen/ in erwegung/ daß diese seine höchste frewde ist/ wann ein Streitpunct vnsers Glaubens mit sattē vnd bestendigen grund wird außgeführet/ dieser Artikel auch derselbe ist/ welcher/ wie vnsere Wiedersacher sagen/ sie zum abfall verursachet/ vnd keiner mehr als dieser von jhnen wird angefeindet. Lebe also der tröstlichen hoffnung vnd zuversicht/ der Herr Oberster als mein großgünstiger Herr vnd Patron werde dieses geringe werck in allen gunsten auf vnd annehmen/ welchen ich Göttlicher Allmacht vnd mich in seine beharrliche gunst emphele. Dantzig den 22. Apr. 1650.

E. G.

Dienstwilliger in Christo

Carolus von Kreutzen.

An den Christlichen Leser.

GVnstiger lieber Leser/ es haben diesen Punct vom Ablaß von Luthero, an viel Prædicanten bestritten vnd angefochten biß auff den heutigen tag/ vorgebende/ es sey eine sache gewinns halben von den Papisten vngefehr vor drey hundert Jahren ertichtet/ vnd habe keinen grund/ weder in Schrifften noch in den H. Vätern/ was sie aber damit außgerichtet gebe ich dir in diesem Tractätlein kurtzlich zuerkennen. Der jungste vnd letzte/ der sein Heyl daran versuchet hat/ ist ohn zweiffel ein Reformirter Prædicant in Franckreich/ Joan-

Ioannes Dallæus, welcher 6. bü-
cher geschrieben de pænis & satis-
factionibus, von den straffen vnd
gnugthuung / damit er nur das
fundamēt vnsers Ablasses möchte
vmbstossen / wie schlecht er aber
gewaffnet sey / kanstu auß einem
Spruch der H. Schrifft / welchen
Bellarminus zum fundament se-
tzet / er aber denselben vmbwerffen
wil / klärlich sehen. Dann wie
antwortet er Berllarmino auff dē
spruch im 4. Buch Moysis am 14.
da Gott saget / er habe dem mur-
renden volck die sünde schon verge-
ben nach dem wort Moysis v. 21.
aber dennoch wolle er sich rechnen
an der vergebnen sünde v. 35.
Viertzig jahr lang sagt der Herr /

sol euch ewre boßheit vergolten werden/ vnd jhr sollet meine Rach erkennen/ dañ wie ich geredt habe/ also wil ich der gantzen boßhafftigen schaar thuen/ die sich wieder mich auffgelehnet hat/ sie sollen in dieser wüste dahin gehen vnd sterben. Wo dann nichts klärlichers/ als daß nach vergebung der schuld vnd ewiger straff eine zeitliche straffe noch zu leyden vberbleibe. Dallæus antwortet l. 1. fol. 19. vnd 20. so vnbeständig/ daß er selbst nicht weiß/ auff welcher antwort er sich gründen sol/ vnd ziehen den alten Fiedelbogen seiner Vorfahren sagende/ daß es geschehen sey nicht zur Rach/ sondern zur besserung vnd zum exempel, oder gar zum vorbild/ aber Dallæus saget wie-

der die klare vnd helle Schrifft/ welche außdrücklich saget/daß der Herr zur Rach diese straffe jhnen aufferleget/ es wird von der besserung exempel vnd vorbild nicht gedacht/ vnd dennoch was diese Leute sagen / muß das pur lautere/reine wort Gottes sein. Welches weil er wol gesehen/ daß es keinen bestand hette/saget er/ daß es eigentlich eine Rache sey gewesen an den gottlosen/ nicht aber an denen die sich gebessert vnd bekehret haben. Diese außflucht ist nichtig / dann die Schrifft saget/ daß der Herr sich an denen rechnen wolle/ mit der straffe/ welche sich schon bekehret hatten/ vnd denen die sünde von jhm schon vergeben

 geben

geben war / sintemahl Gott kei-
nem die sünde vergibt / es sey dann
daß er vom bösen absiehet vnd sich
bekehret / so ist ja Dallæi antwort
nichtig vnd wieder die Schrifft /
daß er sich nur eigentlich gerochen
habe an denen / die sich nicht be-
kehret haben / weil allen die sünde
von Gott vergeben war. Zu dem
last vns setzen / daß vnter den er-
sten / die von Gott mit dem zeitli-
chen Todt gestraffet worden seyn /
ehe dann sie ins gelobte Land ge-
kommen / etliche gut / etliche böß
gewesen / so ist weder diesen noch
den andern solches zur besserung
geschehen; den guten nicht; weil
sie sich vor der straff schon gebes-
sert hatten; den bösen auch nicht;
dann

dann nach dem todt ist keine besserung/ so folget ia nichts anders/ als daß so wol an diesen als den andern eine eygentliche Rache von GOtt bewiesen worden wegen begangener aber dennoch verziehenen sünde/ welches unsere Lehre unumbstoßlich bekräfftiget. Wil er sagen daß es zum exempel und vorbild geschehen/ dieses ob es schon Dallæus und nicht die schrifft saget/ so weiß er doch uber das/ daß der da wird auffgehencket/ nicht die eygentliche ursach dessen sey daß er andern ein exempel sey/ sondern zur rach/ dieweil er böses gethan; also wann Gott die Israeliten mit dem zeitlichen todt straffet/ daß sie das gelobte Land

nicht

nicht sehen können/ mit andern/ die hinein gekommen/ ist ia die eygentliche vrsach dessen nicht/ damit andere ein exempel daran hetten/ sondern wie Gott selbst saget/ daß sie seine Rach erkennen mögen wegen des murrens/ so sie wieder Gott verubet hatten. Warumb dann Dallæus auß verzweiflung endlich verlaugnet/ daß solches in der schrifft sey/ weil Augustinus Steuchus solches im Hebreischen Text anders befindet. Augustinus Steuchus lobet vnsern Dolmetscher vber alle massen/ daß er ein gewaltiger Hebreer gewesen/ vnd sehr wol sich nach dem Hebreischen Text reguliret, welches lob

Mun-

Munſterus nicht leyden kan ad præfationem primi Tomi da er des Steuchi wörter citiret in dem er ſpricht: Ego certe cum diligentiſſimè veritatem Hebraicam cum noſtra contuliſſem editione, præter leuiſſima, nihil aliud diſſonum in ea reperi. Ich da ich auffs fleiſſigſte die Hebreiſche warheit mit vnſer edition verglichen/ habe in derſelben nichts wiederwertiges gefunden/ außgenommen etliche geringe ſachen. Warum̃ vns dann ſolches nichts angehet/ wann er mit vnſerm Dolmetſcher in dieſem ort nicht vberein kommet/ welcher ſeiner ſelbſt eygenen auſſage nach alles

wol

ſwol vertiret, vnd ſwas alter vnd naher den Apoſteln vnd den Heyligen Vätern gelebet hat/ als Augustinus Steuchus. Auß welcher liederlicher beantwortung der Chriſtliche Leſer ſehen kan/ daß der Prædicant nur vmb des geldes vnd gewinns halben/ den Ablaß ſtürme / vnd ſeinen zuhörern ſein Fabelwerck für das reine Wort Gottes verkauffe. ſwelchen betrug ich in dieſem tractat eröffne/ vnd dich günſtigen Leſer Gott befehle.

*****

Damit

Damit wir recht erkennen mögen was der Ablaß bey den Catolischen sey/ mussen wir von dem fundament vnd grundt desselben anfangen.

§ I.

Nach erlassener Schuld vnd ewiger Straff/ bleibet offtermahls der Bußfertige Sünder verbunden zu einer zeitlichen Straff.

DIeses ist ein Artickel vnsers Catolischen Glaubens/ wie solches vnser Tridentinisches Concilium sess. 14. c. 8. außdrücklich anzeuget; vnd ist eine grundfest des Ablasses/ dann weil der Ablaß dem Sünder etwas ablasset nach vergebung der schuld vnd ewiger straffe/ so ist er nichts anders als eine entlassung der zeitlichen straffe/ welche dem Sünder noch zu büssen vbrig geblieben nach dessen gerechtfertigung.

Dieses Fundament wirdt auß der Schrifft probieret zu den Hebreern 12.

v. 6. Welchen der HErr lieb hat den
züchtiget er; Da wir sehen/ daß er den
straffet/ welchen er liebet; lieben aber kan
er keinen/ als den welchem er die schuld
vnd ewige straff vergeben hat. Opffen-
barung Johan. 3. v. 19. welche ich lieb
habe die straffe vnd züchtige ich. Mit
der Liebe bekennet der HErr / daß er
jhnen die Schuld vnd ewige Straff
verziehen hat; mit der Straff vnd züch-
tigung aber giebt er zuverstehen/ daß nach
vergebung der schuld vnd ewiger straff
eine verbündung zur zeitlichen straff
vbergeblieben sey/ welche er mit der züch-
tigung auffgehoben Im 98. Ps. oder
im 99. bey den Luterschen v. 8. Gott du
bist jhnen (verstehe Moysi vnd Aaron)
gnädig gewesen / vnd hast alle jhre
Sünde gerochen. Hier vergiebt der
HErr vnd dennoch rechnet er die Sün-
de/ vnd nach der rechfertigung des Sün-
ders strafft er jhn mit zeitlicher straff.
Vnd damit man nicht meinen möchte

daß es der Herr nur zur besserung des Sünders thue/ nicht zur Rach der begangenen sünden/ so lesen wir im 4. Buch Moysis am 14. v. 21. daß der Herr auff die vorbit Moysis dem Volck die sünde vnd missethat vergeben/ dennoch im 34. v. wil er daß sie in der Wüste dahin gehen vnd sterben sollen/ nicht wegen der besserung/ dann der gestorben ist kan sich nicht bessern/ sondern wegen des murrens vnd der begangenen sünde/ die sie gethan hatten. Wie dann auch im 2. Buch der Könige oder Samuelis am 12. v. 13. Der König David zeitlich gestraffet wirdt mit dem Todt seines Sohns/ nicht auff daß er sich besserte/ sondern wie die Schrifft meldet/ dieweil du gemacht hast/ daß die feinde des HErren gelästert haben. Beweiset also die heylige Schrifft/ daß der bußfertige mensch nach erlassung der schuld vnd ewiger straff die zeitliche noch zu büssen vbrig haben/ wegen seiner begangenen sünden.

Ein

§ 11.

Einwurff wieder die obgesagte Catolische Lehr.

DEr HERR vergibt dem Sünder die sünde nicht stückweiß / sondern bey vergebūg der schuld vergiebt er auch alle straff. Antwort mit dem H. Paulo 1. Cor. 11. v. 31. So wir vns selber richten / so würden wir nicht gericht; weil wir aber gemeiniglich im richten schläfferig seyn / so richtet vnd züchtiget vns der HErr. Wird vns aber darumb die sünde nicht stückweiß vergeben / weil in erlassung der schuld vnd ewiger straff der Sünder nicht stückweiß / sondern gäntzlich zur gnad vnd freundschafft Christi angenommen wird; vnangesehen daß er die ewige in ein zeitliche verändert: wie er es mit den ersten Eltern gemachet / die er auß ihren sünden vnd missetaten herauß geführet / im Buch der Weißheit im 10. v. 13. vnd

völlig

völlig zu gnaden auff vnd angenommen/ nichts desto weniger hat er allen beyden/ schwäre straffen allhier zeitlich aufferleget zur abbüssung jhrer begangenen sünden.

2. Wann die schuld weg ist/ so ist auch alle straff hinweg. Antwort. Die Erbsünde ist lang vergeben vnd dennoch bleibet die straff/ nemblich/ der todt; der schlag ist vorbey vnd dennoch bleibet die wunde: das licht ist lang außgelöscht/ von welchem das hauß ist angesteckt vnd brennend worden/ vnd dennoch wil das fewer nicht auffhören: also ist es falsch daß wann die schuld weg ist/ alle straff auch auffhore.

3. Es strebet wieder sein wort/ da er saget/ Ich vergeb es dir/ vnd dennoch erfordert er zeitliche straffe. Antwort: Keines weges wiederstrebet solches dem Wort des HErren: dann zu dem David Moysen vnd das Jsraelitische volck sagte Gott auch diese worter: Ich vergebe

es dir/ vnd dennoch nach vergebung straffte er sie mit einer zeitlichen straffe/ in welchem er sie nicht betrogen/ weil er jhnen die schuld/ vnd ewige straffe vergeben/ als ein gnädiger Vater: die ewige straff aber in eine zeitliche straff verendert hat als ein gerechter Richter: damit seiner gerechtigkeit gnug geschehe/ vnd die sünden schuld ist nicht wie eine geld schuld/ welcher gnug geschicht/ wan das geld erleget wird/ sondern die sünde ziehet nach sich/ vber die schuld eine obligation vnd verbündung zur straff/ welche auß der sünde herkommet/ warumb dann Christus die schuld vnd ewige straffe vergiebt/ diese aber in eine zeitliche kan verendern. Haben auch daruber nicht zu klagen/ sondern vielmehr demselben zu dancken/ daß er so gnädig mit vns vmbgehet/ vnd so eine geringe straffe von vns erfordert.

4. Ist das recht daß er zweyerley straff für eine sünde fordert? Antwort. Er

fordert

fordent nur eine/ vnd sehr gnädig; die gröste vergiebt er/ vnd die abbüssung der zeitlichen wil er haben.

5. Der Vater straffet den Sohn nicht daß der gerechtigkeit gnug geschehe/ sondern daß er sich bessere. Antwort. Straffet nicht der Himmlische Vater seinen Sohn/ nicht daß er sich bessere/ weil er keine sünde gethan oder thuen können/ sondern damit er jhm gnug thuen möchte: So nun Christus den Titel eines Sohnes darumb nicht verlohren hat/ weil er freywillig gelitten/ nicht daß er sich bessere/ sondern gnugthue: also kan er vns als seine Söhne straffen/ nicht zur besserung/sondern zur abbüssung vnserer vergangenen sünden; Ja ein gerechter vnd bußfertiger mensch hat sich schon gebessert/ daß jhm die straff/so jhm auffgelegt wird/ nicht zur besserung kan auffgelegt werden/ sondern zur buß seiner vorigen missethaten.

6. So muß ja Gott einen gefallen

daran tragen / wann er sich rechnet auff daß er seiner gerechtigkeit gnug thue. Antwort. Der Himmlische Vater / hats an dem todt seines Sohns keinen gefallen / dennoch ließ er denselben zu / da er vnsere sünde auff sich nahm / auff daß seiner gerechtigkeit gnug geschehe / sintemahl er mit solcher rach sein Väterliches Hertz nicht von jhm abwēdet / wie er auch solches bezeuget bey dem H. David im 88. oder bey den Luterischen im 89. Ps. v. 32. Wann sie eine Satzungen entheiligen vnd meine Gebott nicht halten: so wil ich jhre vngerechtigkeit mit der Ruten heimsuchen vnd jhre sünden mit schlegen. Aber meine barmhertzigkeit wil ich von jhm nicht hinweg nehmen: noch jhm schaden zufügen in meiner warheit.

7. Was vns der HErr lehret / daß wir auß gantzem Hertzen vnserm nechsten vergeben sollen / das thuet er auff solche weise selbst nicht / weil er sich / nach

verge-

vergebung an vns noch rechnet. Antwort. Wir sehen es täglich bey den Christen/ daß einer dem andern auß hertzen vergiebt/ vnd dennoch der beleydigte eine erstattung seines schadens billich von dem andern fordert; die Obrigkeit/ einem die halsstraff erlest/ vnd dennoch eine geldstraff aufferlegt: warumb solte es dann Gott dem höchsten Richter verboten seyn/ daß er die schuld vnd ewige straff auß hertzen vergebe/ vnd dennoch den Sünder mit einer zeitlichen straff heimsuche.

8. Die Schrifft saget Jerem. 31. v. 34. **Denn ich wil jhrer missethat gnädig seyn vnd an jhrer sünde nicht mehr gedencken. Ezech. am 18. v. 22. Ich wil auch nicht gedencken an alle seine missethat/ die er begangen hat.** Antwort: Die Propheten sagen recht/ daß Gott der HErr/ wann er einem sünder gnädig ist/ nicht schaden wolle mit der ewigen straff/ auch nicht dran ge-

 dencken/

dencken daß er jhn ewig straffen wolle; noch der schuld/ die er jhm schon hat erlassen; mit welchen er dennoch sich nicht verhindert/ daß er solchem Sünder eine zeitliche straffe nicht könne auflegen/ wie er dañ solches an David/ vnd dem Volck Israel offentlich bewiesen; die er nach vergebung der schuld/ vnd ewiger straff/ zeitlich gestrafft hat. Ja wann der Herr nach vergebung der sünden an keine zeitliche straffe gedencken könte/ so könte er auch dem Sünder keine straffe auflegen/ damit sich der Sünder ins künfftige bessere/ welches dennoch vnsere Wiedersacher zugeben/ daß er es thue nach vergebung der sünde; vnd kan er auff solche weise an die zeitliche straffe gedencken zur besserung/ warumb solte er nicht an sie gedencken können zur abbüssung der begangenen sünden. beuorauß weil keine vnbilligkeit mit vnterlauffet; dann wie die Obrigkeit dem Mörder kein vnrecht thuet/ wann sie dessen Todschlag straffet/

fet/ ob er schon von Gott in der buß absoluiret ist: also thuet ia Gott der HErr kein vnrecht denen Eltern/ welchen er zwar jhre missethat vnd die ewige straffe erlassen/ dieselbe dennoch vmb jhrer sünde willen biß ins dritte vnd vierdte gelied heimsuchet; wie er den Eltern drawet in 2. Buch Moysis am 20. v. 5.

§ III.

Die zeitliche straff/ so dem bußfertigen Sünder nach vergebung der schuld vnd ewiger straff zu büssen verbleibet/ tilgen vnsere bußwerck/ in Gott geschehen.

HIer ist zum ersten zu mercken/ daß durch die zeitliche straffe/ nicht alle straffen verstanden werden/ welche dem gantzen menschlichen Geschlecht gemein seyn/ als da ist der todt/ kranckheiten/ vnd andere straffen/ welche der Natur zur straffe von Gott also verlassen seyn: diese kan kein werck eines menschen auffheben; wir reden auch nit

von Allgemeinen Landstraffen/ auch nicht von Bürgerlichen Stadstraffen welche den bußfertigen vnd vnbußferti- gen gemein seyn/ sondern von einer zeit- lichen straff so nach berewter vnd gebeichteter sünde bißweilen verblei- bet/ wie in Dauid Moyse/ vnd der Jsra- eliten zu sehen ist.

Zum 2. ist zu mercken/ daß die buß- werck/ die solche zeitliche straffen tilgen sollen/ von glaubigen menschen gesche- hen müssen/ vnd in der gnad Gottes/ welchen der HErr jhre schuld vnd ewige straff verziehen; sie zu gnaden vnnd freundschafft auff- vnd angenommen hat; dann solche wercke nennet der Herr Christus bey dem Euangelisten Johan- ne c. 3. v. 21. Wercke die in Gott ge- than seyn/ vnd diese können die zeitli- che straffe auffheben/ wie bald wird pro- bieret werden.

Zum 3. ist zu mercken/ daß vnsere bußwerck verdienstlich seyn/ in dem sie in

in der gnad Gottes geschehen/ wie dann Matthæi am 6. v. 2. v. 5. v. 16. dem Allmosen/ Gebet vnnd Fasten die ewige vergeltung wird zugesaget/ vnd nach der betrachtung tilgen sie die zeitliche straffe nicht: Zum andern seyn sie auch peynlich vnd geschehen mit mühe vnd arbeit vnsers fleisches/ vnd in der betrachtung seyn sie genugthuentlich für die zeitliche straffe; wie dann das fasten/beten/das seinige den armen geben/ dem menschlichen leib beschwerlich vorkommet/ vnd nicht ohne mühe vnd arbeit geschicht.

Zum 4. mercke/ daß auch dergleichen selbst erwöhlte bußwerck die zeitliche straffe lindern oder gantz auffheben/dann keiner befohl Petro zu weinen/ Mariæ Magdalenæ die Füsse des HErren zu waschen/ vnd dennoch hielff es jhnen.

Zum 5. mercke daß diese lehre die H. Schrifft klar probieret. Dan. 4. v. 25. wird dem Nabuchodonosor eine schwere

zeitliche straffe auffgegeben von Gott dem Herren wegen seiner hoffart vnd andern sünden/ daß er mit den Thieren auff dem felde werde bleiben / das Graß essen wie ein Ochs gantzer 7. Jahr: Der Heilige Prophet Daniel gibt jhm ein Mittel / wie er sich von solcher straff erledigen sol/ nach dem er erkant hat/ daß der Höhest gewalt hat vber der menschen Königreich (ohn zweiffel mit einer wahren berewung seiner sünden) Löse / sagt er deine sünde ab mit Allmosen/ vnd deine missethat mit barmhertzigkeit gegen den armen. Vieleicht wird dir Gott deine sünde verzeyhen. Welche Lehre der HErr Christus im newen Testament bekräfftiget Luc. 11. v. 41. Gebet Allmosen/ siehe/ so ist euch alles rein. Verstehe / weil der Allmosen die zeitliche straff/ so nach vergebung der schuld vnd ewiger straff vberbleibet / reiniget vnd wegnimmet. Diese Bußwercke seyn die Rach von welcher der

Heili=

Heilige Apostel Paulus 2. Cor. 7. v. 13. welche auff die trawrigkeit oder warhafftige rew vber die sünde folget/ da er saget dann siehe/ eben dasselbige das jhr nach Gott seyd betrübet worden/ wie grosse sorgfältigkeit würcket daß in euch: ja auch verantwortung/ zorn/ furcht/ verlangen/ rache. mit welcher sich der bußfertige sünder selbst richtet/ rechnet/ vnd die zeitliche straffe wegnimmet/ die jhm nach der trawrigkeit der waren buß vnd rew zurechnē/ noch war vbrig blieben. Warumb dann auch der H. David nach erlassenem Todtschlag vnd Ehebruch/ den Herren nicht auffhöret zu bitten im 50. ps. v. 4. Amplius laua me ab iniquitate mea, wasche mich mehr vnd mehr von meiner vngerechtigkeit. Nicht der schuld nach/ dann die war schon verziehen mit der ewigē straff/ sondern der zeitlichen straff nach/ die nach der gerechtfertigung des Sünders vberbleibet. Mit diesen gnugthuenlichen

lichen wercken ist im hauß Zachæi vollkommenes heyl geworden/da er die helffte seiner güter den armen gegeben/ vnd da er jemands betrogen hatte/das gab er vierfältig wieder Luc. 19. v. 8. Ist also klar daß vnsere bußwercke die zeitliche straff reinigen vnd wegnehmen.

§ IV.

Der Priester hat macht solche bußwerck für die zeitliche straff dem bußfertigen Sünder auffzulegen in der Beicht.

EBen an dem ort da Christus seinen Aposteln die macht giebt Matth. 18. v. 18. das was sie auff erden lösen werden/ sol auch im Himmel loß seyn/gibt er jnen auch die macht/ das was sie auff erden binden werden/ sol auch im Himmel gebunden seyn; Diese macht zu binden ist mancherley: etliche bindet man mit dem Bann/ in dem sich der Priester gegen einen halsstarrigen Sünder anstellet wie gegen einen

nen Heyden/ welchen er außschliesset von den heyligen Sacramenten/ dem gebet vnd der gemeinschafft der glaubigen: Etliche werden gebunden mit der straff/ welche jhnen der Priester aufflegeт für abbüssung der zeitlichen straff; vnd daß ist das Ambt der Priester: welche an Christi stadt zu Richtern gesetzet seyn/ den Sünder entweder zu binden vnd zu lösen/ daß sie nicht allein den Sünder lösen/ der durch behaltung der sünden nicht lösen/ sondern auch binden vnd straffen/ wie dann solches in dem Nicænischen Concilio gelesen wird/ in welchem gewisse straffen gewissen sündern werden vorgeschrieben Can. 11.

§ V.

Einreden wieder die obgesagte macht der Priester vnd die gnugthuentliche wercke der bußfertigen.

CHristus hat die Sünder absolviret ohne alle auflegung der Bußwerck.

Ant-

Antwort. Er hat es also gethan/ dann er hat es also gewolt vnd auch können thuen/ welche macht er seinen Dienern nicht gegeben/ denen er befohlen den Sünder zu binden.

2. Es ist nicht ein wort von siebenjähriger buß vor die sünde. Antwort. Stehet doch solche buß geschrieben Dan. 4. von dem König Nabuchodonosor/ vnd im 2. Buch der Könige oder Samuelis/ c. 24. wird dem Dauid solch eine buß vorgeschlagen für seine sünde.

3. Keine Schrifft weiset/ daß man nach vnterscheid der sünden vnterschiedene straffen solle setzen/ weil die sünden alle tödlich seyn. Antwort. Die Schrift lehret es klar in letzten Buch Moysis am 25. v. 2. Nach der maß der sünden sol man auch die streiche messigen.

4. Bey den Alten seyn solche bußwerck nur eine Kirchenzucht gewesen/ andern zum exempel. Antwort. Dauid der König fastet vnd traget sein haaren-

haarenkleid nicht zum exempel vnd der Kirchenzucht halben/ sondern daß er Gott versöhnet: Christus befehlet Matt. 6. einen allmosen zu geben/ nicht offentlich vmb des exempels willen/ sondern im verborgenen.

5. Es ist ein kaltes vnd von menschen ertichtes wesen/ die bußwerck so die Priester den beichtkindern auflegen. Antwort. Gebet/ Fasten/ Allmosen/ Haarne kleider/ vnd dergleichen wercke lobet Christus vnd die heylige Schrifft/ so seyn ia dieselbe kalte Christen/ welche solche wercke vnterlassen/ sagende/ daß sie von menschen ertichtet seyn.

6. Gott erfordert vor vergebung der sünden keine andere gnugthuhung als dancksagung. Antwort. Wann wir alles gethan haben/ vnd vor alles/ was vns anbelanget/ gebusset/ so mussen wir noch dem HErren dancksagen von welchem wir alles was wir können vnd thuen/ vmbsonst empfangen haben; er gibt

wollen vnd würcken Philip. 1. Darumb stehet die gnugthuung vor die zeitliche straffe gar wol mit der dancksagung.

7. So offt David vnd die Propheten Gott vmb verzeyhung bitten/ so bitten sie/ daß sie von aller straff frey seyn mögen. Antwort. David sagt das wiederspiel 2. Buch der Könige oder Samuelis am 24. v. 17. Ich bins der ich gesündiget habe/ ich habe vnrecht gehandelt: was haben aber diese gethan/ die schaaffe seyn? Ich bit laß deine Hand sich wieder mich wenden. Allhier bittet er nicht von aller straff frey zu seyn: zu dem was ist das gebet der Propheten anders als ein gnugthuhung?

8. Alle bußfertige sünder werden in der schrifft ohne straff absolviret. Antwort. David wurde absolviret aber nicht ohne zeitliche straffe.

9. Der offentliche sünder ist absolviret ohne straff. Antwort. Er straffet sich selber/ da er bußwercke thate/ da er

sich

sich verdemütigte / von weiten stunde / seine augen nicht durffte auffheben / warumb es dann nicht vonnöhten / daß jhm solche straff Christus auflegte: Zu dem hat Christus Matth. 18. seinen Jüngern in diesem punct ein Gesetz fürgeschrieben nicht aber sich selbsten. Also hat Christus Mariæ Magdalenæ keine buß aufgeleget / weil sie jhre liebe mit bußwercken erzeigete / vnd mit jhren zähren: Zächæum hat er auch absolviret / vnd jhm keine busse aufferleget / weil er selbst sich darzu gefunden / die helffte seines gutes den armen gegeben / wiewol er als ein Herr ohne Gesetz / in dieser sache / zu dem Gesetz seiner Aposteln nicht verbunden war / vnd ohne alle aufflegung einer busse den Sünder könte absolviren.

10. Christus hat von jhnen nichts mehr begehret / welchen er die sünde vergeben / als daß sie nicht mehr sündigten vnd Gott dancketen. Antwort. Aber er hat jhn darbey nicht verboten für die

sünde

sünde bußwerck zu vben/ sonsten hette er gethan wieder die klare Schrifft Syrach am 21. v. 1. Da er vns also vermahnet. Mein sohn hastu gesündiget thue es nicht wieder: sondern bitte für die vorige sünde/ daß sie dir vergebē werden/ dan Gott wil ein reines Hertz haben/ aber welches darbey auch zerschlagen vnd gedemütiget sey durch fasten/ beten/ weinen/ harne kleider/ etc. Wie die Schrifft im 50. ps. vnd an vielen andern örtern redet vnd vns darzu ermanet.

11. Es ist mit vnserm thuen verlohren/ wie wollen dann vnsere bußwercke die zeitliche straff auffheben? Antwort. So es mit allem thuen verlohren ist/ so muß es ein verlohrnes thuen seyn mit der Jungfraw welche heyrahtet/ da doch der Heylige Paulus in der 1. Cor. 7. saget/ daß sie gut thuet/ vnd der auß Gott ist der sündiget nicht 1. Joan. 2. Warumb solten dann vnsere wercke/ die in Gott vnd seiner Gnade gescheen/ nicht

nicht gut seyn/ vnd die zeitliche straff für die sünde vermittelst der Gnade Gottes auffheben?

12. Diese Bußwercke streiten wieder die vergebung Christi/ die vmbsonst geschicht. Antwort. Wie sollen sie dawieder streiten/ weil er sie selbst geboten hat? vnd was weisen die Bußwerck anders/ als eine gabe Gottes vmbsonst gegeben/ sintemahl das fasten vnd beten/ keine gnugthuenliche wercke seyn können ohn die gnad Gottes/ welche vmbsonst gegeben wird/ vnd wegen derselben gesagt wird/ daß die vergebung Christi vmbsonst geschicht.

13. Er ist die versöhnung für vnsere sünde/ vnd auff dessen gnugthuung muß man bawen. Antwort. Das ist wahr/ vnd das geschicht auch zu der zeit wann wir mit vnsern bußwercken die zeitliche straffe abbüssen/ dañ ohne die versönung vnd gnugthuung Christi ist vnsere nichts wert/ vnd wañ die versönung vnd gnugthuung

thuung Christi nicht were vorgangen/ so hette vnsere nit seyn können/ vnd darum̃ ist sie vorgangen/ auff daß vnsere folge/ dann wer seyn Kreutz nicht auff sich nimmet vnd folget dem Herren nach/ ist seiner nicht wehrt/ er kan seyn Jünger nicht seyn. Luc. 14. v. 28. Vmb der vrsach willen hat er für vns gelitten/ auff daß wir seine Fußstapffen nach folgen. 1. Pet. 2. v. 21.

14. Gebete/ fasten/ leibscasteyhung/ Wann sie von dem Priester geboten werden/ dienen sie zu nichts/ vnangesehen daß sie Gott gefallen/ weil sie in gemein von jhm geboten seyn. Antwort. So die wercke Gott gefallen/ warumb sollen sie böse seyn/ wann sie der Priester befehlet/ so sie der gnugthuhung Christi nichts benehmen/ in dem sie von einem bußfertigen menschen geschehen/ weil sie in gemein von Gott geboten/ warumb sollen sie derselben zu wieder seyn/ wann sie geschehen/ dieweil

sie

sie der Priester an Gottes statt geboten? Auff das Gebet Manassis wirdt Gott versöhnet 2. Buch der Chronik 33. v. 13. Auff das fasten Davids vnd der Niniuiter 2. Buch der Könige oder Samuelis 12. Jon. 2. warumb solten dann solche wercke jhre würckung nicht haben/ wann sie der Priester dem menschen zu thuen gebietet/ weil jhm die macht den Sünder mit dergleichen bußwercken zu binden/ von Christo gegeben ist.

15. Diese Lehre verdunckelt die gnugthuung Christi/ das Gesetz vnd die Lehre des Evangelij. Antwort Wie sol die gnugthuhung Christi verdunckeln/ weil kein werck bey vns nützlich ist/ es sey dann daß es in der gnugthuhung Christi gegründet sey/ vnd auß derselben alle krafft hernehme. Sie ist auch nach dem Gesetz vnd Evangelium/ weil so wol das Gesetz als das Evangelium solche wercke preysen vnd loben/ weil der Gottseligkeit das ewige leben verheischen wird. Tim.

 4. v. 8.

4. v. 5. auch den bußwercken erlassung der straff wie oben weitleufftig bewiesen. Endlich ist Christi gnugthuhung weit von vnsern gnugthuenlichen wercken vnterschieden; Dann Christi gnugthuhung thuet gnug dem Himmlischen Vater/ da er noch nicht versöhnet wahr: vnsere aber geschicht/ da er schon durch Christi leyden vnd sterben versöhnet ist. Christi gnugthuhung thuet alles auß eygnen kräfften: vnsere nichts auß jhren/ sondern nur in der krafft der gnugthuhung Christi: Christi gnugthuhung wird gerichtet auff die versöhnung des Himlischen Vaters mit dem menschen: vnsere/ damit wir würdige früchte der busse thuen: Christi gnugthuhung nimmet die sünde vnd alle straff hinweg: Vnsere nur die zeitliche straff: vnd nicht auß jhren kräfften/ sondern in der krafft der gnugthuhung Christi/ mit welcher Lehr die würckunge der verdienst Christi/ nicht verdunckelt sondern erleuchtet werden.

Die

§ VI.

Die zeitliche straffe wird auch einem bußfertigen Sünder auffgehoben durch den ABLAS.

BIßhero haben wir gesehen daß nach vergebung der sünde vnd ewiger straffe eine zeitliche straffe dem Sünder zu büssen oberbleibe.

2. Daß die straffe durch bußwerck/ die vns der Priester in der Beicht aufleget/ gehoben werde; nun ist vnd folget die frage/ ob auch noch ein ander Mittel sey für diese zeitliche straff/ so fern als sie der bußfertige Sünder mit der auffgelegten busse nicht abgebüsset hat? Vnd die Catolische Kirche antwortet/ daß es der Ablaß thue (an welcher antwort sich alle vnsere Wiedersacher stossen) der von dem vorsteher der Kirchen/ auß Jurisdiction vnd eusserlicher gewalt/ jhm von Gott gegeben/ einem Sünder/ nach erlassener schuld vnd ewiger straff ausserhalb dem inner-

nerlichen Richterstul der Buß mitge-
theilet wird / die zeitliche straffe ab-
lasset vnd von derselben entbindet.
Es ist aber groß wunder / daß sie sich an
dieser Lehr so mächtig stossen können /
weil jhre Prædicanten dieselbe practi-
ciren, in dem sie einen Sünder in den
offentlichen Bann thuen / vnd durch die
macht / die sie meinen von Christo zu ha-
ben jhm solche zeitliche straffe ausserhalb
der Beicht erlassen / vnd also einen Lu-
terischen oder Calvinischen Ablaß
außtheilen denen die sich bessern / vnd
rew vnd leyd vber jhre sünde haben: was
sie nun selbst thuen / können sie mit keiner
billigkeit an dem Pabst straffen. Den
zwist / welchen sie mit vns haben / wird
der H. Apostel Paulus verabscheiden /
auß seiner Epistel / der auch den Ab-
laß außgetheilet hat.

Der

§ VII.

Der H. Paulus hat den Ablaß gegeben der zeitlichen straff dem Corinthianischen Blutschånder 2. Cor. 2.

WIr lesen in der 1. Cor: 5. v. 5. daß Paulus dem Blutschånder eine zeitliche straffe vnnd buß aufferleget hat in dem er jhn mit der krafft vnsers HErren JEsu Christi dem Teuffel vbergeben zu verderbung des fleisches/ auff daß der Geist selig werde am tage des HErren JEsu Christi. Die sůnde an jhr selbst hat der Blutschånder berewet vnd ist darůber sehr trawrig worden/ wie jhm die Corinthianer zeugnuß geben 2. Cor. 2. auch der H. Paulus selbst/ welche trawrigkeit nach Gott gewesen/ vnd zur seligkeit eine rewe wircket von welcher 2. Cor. 7. v. 10. zu lesen/ vermittelst welcher er vō der schuld vnd ewiger straf erretet wordē ist. Der Kirchen hatte dieser armer Sůn-

der durch seine hertzliche trawrigkeit vber seine sünde schon gnug gethan / die Corinthianer hatten es jhm auch vergeben / daß er die Kirche mit solcher sünde geärgert hatte / vnd alles verziehen / welches er im gericht der Kirchen zu büssen schuldig war: weil aber der H. Paulus jhm / im Namen JEsu Christi mit seinem Geist vnd mit der Krafft des HErren JEsu Christi die zeitliche straffe aufferleget hatte / auff das seyn Geist am tag des HErren selig würde, vnd also diese zeitliche straffe in das Gericht Gottes gehörete / so baten die Corinthianer den Heyligen Paulum, auff daß er jhm an Christi stat solche aufferlegte straffe vergeben wolte / welches er auch gethan abwesend vnd ausserhalb der Beicht. 2. Cor. 2. v. 10. Dann auch ich / so ich jemandt etwas vergeben habe / das habe ich vergeben vmb ewrent willen (auff ewer inständiges bitten) an Christi statt / daß wie er jhn

in

in der Person Christi seiner macht die zeitliche straffe aufferleget/ also wolle er sie jhm auch in der Person Christi ablassen vnd von derselben entledigen. vnd dieses ist der Ablaß der Catolischen vnd Apostolischen Kirchen/ nemblich die Schenckung oder Ablaß der zeitlichen straff eines bußfertigen Sünders/ nach dem jhm die schuld vnd ewige straffe schon erlassen ist.

Diese außlegung hat Theodoretus gebrauchet/ da er vber diese wort des H. Pauli also redet: Schencken nennet der Apostel nachlassen/ mit welchem wort er hat wollen andeuten/ daß die sünde dieses menschens grösser gewesen als seine verrichte buß. Da dann klärlich die Catolische Lehre zu sehen/ daß zwar dem Corinthianer die schuld vnd ewige straffe vergeben worden wegen rew vnd leyd vber seine sünde / weil aber diese sünde dieses menschen grösser gewesen als seine verrichte buß/ wie Theodo-

retus lehret/ vnd der Heylige Paulus solches Schencken vnd ablassen müssen/ ist es nichts anders gewesen/ als eine schenckung der zeitlichen straff/ so nach der buß vberblieben gewesen.

S. Anselmus da er die wort des H. Pauli vber diese Epistel außleget: Wem jhr etwas geschencket habet dem schencke ichs auch etc. saget er also: Dieweil jhr für diesen vnzüchtigen mitbürger/ den ich vormahls wegen seiner blutschande/ gebürlicher massen gestraffet habe/ jetzo bitlich anlanget/ vnd jhn des Ablasses der verzeihung würdig achtet/ gebe ich euch beyfall vnd ertheile jhm Ablaß der aufferlegten straff/ an statt Christi der vns seinen Aposteln gesaget hat Joh. 2. Denen jhr die sünde verzeihet/ seyn sie verziehen. damit er vollkomlich nicht allein im gericht der Kirchen/ sondern auch vor dem Richterstuel Christi/ darvon entbunden werde. Bißher Anselmus.

§ VIII.

Einreden wieder diesen Spruch vnd wieder die that des H. Pauli mit welcher er den Ablaß bekräfftiget.

DIe obgesagten Väter vnd auch andere die den Spruch also außgeleget haben/ seyn menschen gewesen vnd haben jrren können. Antwort. Sagen doch vnsere Wiedersacher/ die Schrifft sey so klar in glaubenssachen/ daß sie bey jhnen ein jeder Handwercksmann verstehen kan/ wie solten dann diese hochgelährte Väter den H. Paulum nicht verstanden haben? vnd so sie einem vngelährten Handwercksman so klar/ daß ob er schon ein mensche ist in außlegung dennoch derselben nicht jrren kan/ so wird es ia auch diesen Vätern nicht geschadet haben/ daß sie menschen gewesen; vnd solches vmb desto mehr / sintemahl sie solche außlegung nicht allein als menschen/ sondern auch als von

Gott darzu verordnete vnd beruffene Kirchenlehrer gethan/ die nicht jhren eygen sinn/ sondern der gemeinen lehre die vor jhren zeiten gewesen/ nachgefolget vnd dem Geist Gottes/ der die Kirche führet in alle warheit/ allezeit mit jhren verstand sich vnterworffen haben.

2. Paulus hat solche straff dem Corinthianer entlassen wie die wetliche Obrigkeit einem Blutschänder offters auß gnaden solche straffe pfleget zuerlassen. Antwort: Paulus saget nicht: Ich schencke jhm die straffe an statt des Landpflegers oder Burgenmeisters/ sondern in der Person Christi/ hatte jhn auch nicht der Weltlichen Jurisdiction zu züchtigen vntergeben/ dem Leibe nach/ sondern dem Sathan/ warumb er jhn auch nicht auß weltlicher sondern geistlicher macht in krafft Christi davon entlediget.

3. Solche straffe wurde von dem H. Paulo nicht aufferleget/ auff daß er damit seine sünde damit zeitlich abbussete/

sete / sondern nur allein darumb / damit er busse thete vud beweisete / ob jhm die busse auch ernst / vnd hertzlich were. Antwort. Das saget der Spruch des H. Pauli nicht / sondern daß der Heylige Paulus dem Blutschänder / da er schon offentliche busse gethan hatte / vnd seine ernsthafftige trawrigkeit die nach Gott ist / allen hatte sehen lassen / auff bitte der Corinthianer, waß noch vbrig war von der aufferlegten straff zu bussen / geschencket vnd nachgelassen / vnd solches in der Person Christi dieweil er Christo mit solcher auffgelegten straff gnug zu thuen schuldig war / vnd Paulus dieselbe an Christi statt jhm nachgelassen vnd vergeben hat.

4. Wie haben jhm solche bußwercke diese eusserliche straffe können bey Christo ersprießlich seyn / weil Christi gnugthuung alles vergiebt. Antwort. Der H. Paulus hat wol gewust / das Christus vor vns gnug gethan; aber er hat auch

wolgewust/ das Christignugthuhung/ durch den Glauben/ Tauff/ Absolution, vnd bußwerck dem menschen muß zugeeygnet werden. Warumb er dann diesem Sünder auch bußwercke aufferleget hat/ in dem er jhn dem Sathan vbergeben vnd mit dem von dem Leib Christi/ das ist seiner Kirchen abgesondert/ zur verderbung des fleisches auff daß der böse Feind seinen Leib plagete/ die böse begierd seines fleisches gedempffet werde vnd jhm ersprießlich sey zur seelen seligkeit/ auff daß der Geist auff den tag des HErren Jesu Christi selig werde; welches dann auch an jhm seine würckung gehabt/ in dem er in Christlicher busse vnd in der gnade des HErren/ die offentliche trawrigkeit vnd schande wegen der absonderūg von der Christlichen gemein geduldig außgestanden die leibliche pein seines fleisches/ welche jhm der böse feind/ dem er vbergeben war/ angethan/ gelitten: die zeitliche

straffe

straffe mit solcher trawrigkeit nur seine
sünde gemindert/ vnd was vbrig gewe-
sen/ von dem H. Paulo durch den Ablaß
in der Person Christi gäntzlich vnd voll-
kommen vertziehen worden auff die bitt
der Corinthianischen Kirchen/ wie dann
auch der H. Augustinus lib. 3. contra
Parmenianum c. 1. zu geschweigen an-
derer Heyliger Väter solche außlegung
hat sagende: Ut per pænitentiam in-
terimiret in semetipso sceleratam car-
nis concupiscentiam. Sic quippe fit,
vt spiritus salvus fiat in die Domini.
Auff daß er saget er/ durch die buß/
in sich selbst verderbete die gottlose
fleisches lust. denn also geschicht es/
daß der Geist am tage des
HErren selig wirdt.

§ IX.

Ob auch das vbrige peinliche leyden der Heyligen Märtyrer vnd anderer Heyligen/ welches sie zu abbüssung jhrer zeitlichen straffe für die sünde nicht vonnöhten gehabt durch den Ablaß könne appliciret werden denen/ die es bedürffen.

Antwort. Ja. Nicht daß die vberflüssige gnugthuhung Christi solche zeitliche straff zu heben nicht gnugsam were/ sondern damit solche vberflüssige peinliche vnd schmertzliche wercke/ die der Kirchen Christi als ein schatz von jhren gliedern nachgelassen seyn/ nicht vmbsonst seyn/ sondern andern bedürfftigen gliedern mögen mitgetheilet werden. Dann ob schon des H. Stephani, Laurentij vnd anderer gottseligen Märtyrer wercke vnd leyden/ wie dann auch der H. Jungfrawen/ Johannis des Tauffers vnd anderer Heyligen/ mit dem ewigen leben vollkomlich belohnet seyn/ in dem sie in der genade

Gottes

Gottes geschehen! weil aber diese wercke darbey peinlich/ mühsam vñ schmertzlich gewesen/ vnd weit peinlicher / alß jhnen zu abbüssung zeitlicher / jhren eygenen sünden angehöriger straff vonnöhten gewesen / damit sie nicht vmbsonst vnd verlohren seyn / können sie ia denen in der Kirchen mitgetheilet werden / die noch der abbüssung zeitliche straff vonnöhten haben.

Es ist aber nichts newes / daß die wercke der Heyligen auch nach jhrem todt in der Kirch verbleiben/ vnd im frischen gedächtnüß des Allmächtigen Gottes seyn. Solches haben geglaubet die Altväter im alten Testament: Jm 1. Buch Moysis am 26. v. 24. saget Gott zu dem Isaac also: Jch bin der Gott Abrahams deines Vaters: fürchte dich nicht / dann ich bin mit dir: Jch wil dich segnen vnd deinen Saamen vermehren vmb meines Knechts Abrahams willen. Jm 131. ps. oder in andern

dern Biebeln im 132. v. 10. wende nicht ab das Angesicht deines gesalbten umb deines Knechts Davids willen. In welchen Sprüchen man außdrücklich siehet / daß nach absterben Abrahams und Davids, deren verdienste noch in der Kirch geblieben und im frischen gedächtnüß Gottes/auch den lebendigen nützlich und erspießlich gewesen bey Gott dem Allmächtigen. Wie sol dann jetzo im newen Testament der uberfluß der verdienstlichen gnugthuhung der Heyligen verlohren seyn und den bedürfftigen nicht mitgetheilet werden / in welches anschawung Gott sich barmhertzig und miltiglich erzeiget?

Der H. Paulus saget in 1. Cor. 4 v. 4. Ich bin mir nichts bewust / er wisse sich keiner sünde schuldig / womit wolt er dann verdienet haben / daß er so offt verfolget / so offt gesteiniget / gegeisselt / mehr in mühe und arbeit gewesen als andere Apostel / auch endlich mit dem

Schwerd

Schwerd getödtet wordē? was jm also in solchen peinlichen werckē vberflüssig gewesen zur abbussung der zeitlichen straff für seine sünde/ hat er andern mitgetheilet/ wie er selbst saget zu den Coloss. 1. v. 24. Nun frewe ich mich in meinem leyden daß ich für euch leyde vnd erfülle die mangel vnd fehl des leydēs Christi in meinem fleisch für seinen Leib / welcher da ist die Kirch / deren diener ich worden bin. Wo dañ der H. Paulus nicht für die Collossenser gelitten/ damit er sie vom ewigen tod errettete/ hat auch das leyden Christi nicht verbessern wollen/ als wann ein mangel dasselbe hette/ vnd vns von aller straff vnd schuld nicht könte erledigen/ (dann das war in Christo als vnserm Haubt gäntzlich erfüllet) sondern was in seinen gliedern mangelte/ in welchen Christus noch viel leyden muste/ vnter welchen er auch eines war/ den mangel/ saget er/ erfülle ich für den Leib Christi/ für meine andere Mitglieder/ auff daß sie durch meine arbeit zu

Christo geführet werden / mit derselben die schwachen bekräfftige/ vnd den vberfluß meiner arbeit den bedürfftigen für die abbüssung zeitlicher straffen mittheile/ wie er dann vns darzu ermahnet. Gal. 6. v. 4. Einer trage des andern last / so werdet jhr das Gesätz Christi erfüllen. Auch geglaubet hat den Artickel von Gemeinschafft der Heyligen / daß sich die glaubigen/ wie die glieder eines Leibes helffen / vnd was einem mangelt von dem andern vberfluß erstattet wirdt / er hat auch dasselbe gethan vnd practiciret, sagende 2. Tim. 2. v. 10. Darumb leyde ich alles vmb der Außerwöhlten willen.

So nun die bußwercke der Heyligen Gottes vnd der vberfluß jhrer gnugthuhung für die zeitliche straffe/ in der Kirche vbrig bleibet / wie bewiesen/ vnd der Artickel von Gemeinschafft der Heyligen vns lehret/ daß der vberfluß eines gliedes dem dürfftigen zu hülff komme/

so ist

so ist es ja Christlich vnd löblich/ wann dieselbe von dem Vorsteher der Catolischen Kirchen durch den Ablaß den bedürfftigen applicirer werden/ nicht wie gesaget als wann der Kirchen die vnendlich vnd vberflüssige verdienst Christi nicht gnugsam wehren/ sondern damit sie nicht vmbsonst seyn so vnd auch der Kirchen ersprießlich seyn mögen/ die alle jhre krafft von Christi verdiensten herhaben.

§ X.

Einreden wieder die obgesagte Lehr vnd den Ablaß.

DIe Heyligen GOttes haben nichts vbriges von jhren gnugthuhungen. Antwort. Der H. Job lehret vns anders am 6. c. v. 2. Wolte Gott/ saget er/ daß meine sünde/ damit ich den zorn verwircket habe/ vnd das elend/ daß ich leyde/ auff die Wage geleget wurden/ so würde

das

das elend schwerer anzusehen seyn wie der sand am Meer. Da sagt Job/ daß seine straffe grösser sey als seine sünd.

2. Hieronymus hat es nicht recht verdolmetschet/ es stehet nicht: meine sünde mit welcher ich den zorn verwircket/ sondern mein zorn vnd elend. Antwort. Wer wil es glauben/ daß es Lutherus besser verdolmetschet habe/ als Hieronymus, der lang in Palæstina, vnter den Hebreern gelebet. Da Lutherus kaum zu Franckfurt einen Juden gesprochen? Es stehet zwar im Hebreischen das wort Zorn/ dennoch hat der H. Hieronymus wol verstanden/ die weise der Hebreischen Sprach/ da er das wort verdolmetschet hat: die sünde/ damit ich den Zorn verwircket habe/ ist auch nichts newes/ daß der H. Job seine straffen mit den sünden vergleichet/ weil er solches auch an andern örtern seines Buchs gethan c. 31. v. 5. Hab ich in eytelkeit gewandelt/ vnd hat mein Fuß

zum

zum betrug geeylet so wäge er mich auff einer richtigen wage vnd Gott erkenne meine einfalt.

3. Was Job auß vngedult gesaget / das kan vns kein Gesetz machen. Antwort. Die Schrifft saget nicht ein wort / daß solches Job auß vngedult hette gesaget / sondern wir lesen von jhm c. 13. v. 15. wann er mich schon tödten wird / so wil ich doch auff jhn hoffen. Gott selbst giebt jhm zeugnüß / im letzten Capitel v. 8. Da er zu seinen freunden spricht: Ihr habet für mir nicht geredet / was recht ist / wie mein Knecht Job / daß er also nichts vngeduldiges oder vnrechtes geredet hat.

4. Weil Christi gnugthuhung vberflüssig vnd gnugsam ist / so kan der Heyligen nicht darbey bestehen. Antwort. Gar wol stehet sie bey Christo / wie die frucht des Weinrebens bey dem Weinstock gar wol stehet / vnd dessen krafft klar anzeiget; also stehen die Bußwercke

der

der Heyligen/ gar sehr wol bey dem Weinstock Christum vnd seinen Leyden/ welches nicht allein für sich selbst von zeitlicher straff den Sünder erlediget/ sondern auch den wercken der Heyligen solche krafft giebt/ daß in dem sie gnugthuenlich seyn/auch von obgesagter straff können einen frey vnd loß machen. Vnd wie die dienste Abrahams vnd Davids im Alten Testament nichts verhinderten die dienste des Lambs/ das erwürget ist von anfang der welt offenbar. Johan. am 13. v. 8. Wie im vorigen Parag. bewiesen/ so werden auch dieselben nicht verhindern die dienste der Heyligen im Newen Testament/ sondern vielmehr derselben frucht vnd vberfluß zeugen vnd weisen.

5. Gott muß sich contentiren mit den Münchs wercke auff solche weise/ da sie doch wie ein Betlers Mantel angehenckt seyn an den Mantel des Königes Christi. Antwort. Das ist keine einrede

de sondern eine Calumnia, dieweil doch vnsere Wiedersacher gar wol wissen/ daß wir alhier nicht reden von wercken in jhrer natur / sondern die in Gott vnd seiner Gnad gethan seyn/ die nennet der H. Paulus nicht einen Bettlers-Mantel/ sondern Gold / Silber vnd Edelgestein 1. Cor. 3. v. 12. Er hat viel ein andere meinung von gottseligen wercken seines Christlichen lebens 2. Tim. 4. v. 7. Ich habe einen guten Kampff gekämpffet/ den lauff vollendet/ ich habe Glauben gehalten: Im vbrigen ist mir beygeleget/ die Kron der Gerechtigkeit/ welche mir der HErr an jenem tage/ der Gerechte Richter geben wird. Ich meine aber / daß der HErr für einen Betlers-Mantel einem seine Krone nicht werde auffsetzen.

6. Das Blut der Märtyrer vnd die gnugthuhung mussen das Blut Christi erstatten/ als wann es verdorret vnd außgenützet

genützet were. Antwort. Das ist wieder eine schmachrede. Wissen sie doch wol/ daß wir offentlich bekennen/ daß ein eintziger blutstropff Christi von Jhm vergossen/ für aller menschen Erlösung gnug sey vnd vnerschöpflich/ daß es nimmer verdorren kan oder abgenützet werden/ die bußwerck aber der Heyligen vnd die vbrige pein der Märtyrer/ wann sie zur abtilgung der zeitlichen straff nutzlich seyn/ erstatten nicht die außdorrung vnd abnützung des Bluts Christi/ wie Caluinus schmähet: sondern zeygen an den vberfluß des thewren Bluts des Herren/ in dem er vns als seinen Weinreben auß demselben krafft gibt etwas gutes zu thun/ welches nicht zur schmach sondern zu grossen ehren des Weinstocks geschicht/ wie ein jeder vnpassionirter mensch sehen kan.

7. Diese lehre machet Christum zu einem kleinen Heyligen. Antwort. Mit dieser Lehr bleibet noch Christus ein

König

König aller Heyligen/ dann kein Heyli-
ger/ sondern er nur allein von der schuld/
ewiger/ vnd zeitlicher straffe errettet /
die heyligen erretten nur von zeitlicher
straff/ vnnd dasselbe nicht auß sich/
sondern nur in der krafft des bluts Chri-
sti. Ist wieder eine Calumnia.

8. Nicht vmbsonst ertichten sie einen
Kirchenschatz auß dem Blut Christi vnd
seiner Märtyrer/ vnd machen die Mär-
tyrer zu ihren Erlösern/ da doch keiner
für sie als nur Christus gecreutziget wor-
den. Antwort. Sie wollen der Schrifft
meister seyn/ vnd verstehen nicht was
sie sagen/ oder was sie setzen. 1. Tim. 1.
v. 7. Der Kirchenschatz ist warhafftig
vnd nicht ertichtet/ weil im vorigen Pa-
ragr. bewiesen / daß der vberfluß der
gnugthuentlichen wercken der Märtyrer
vnd anderer Heyligen Gottes/ so jhnen
zu abbüssung zeitlicher straffe nicht von-
nöhten gewesen/ andern bedürffti-
gen mitgliedern könne mitgetheilet wer-

 den.

den. Zu dem seyn solche vberflüssig
wercke der Heiligen im schatz der Kir-
chen/ nicht als wann Christi gnugthu-
hung nicht gnugsam were ohn dieselben/
sondern damit sie nicht müssig vnd vmb-
sonst seyn: nicht damit vns die sünd
vnd ewige straffe dardurch vergeben wer-
den/ (wie vnsere Wiedersacher solches
lügenhafftig dem gemeinen volck ein-
blewen) dann das thuet allein das Blut
Christi/ wird auch zum Ablaß zeitlicher
straff erfordert/ damit dem sünder die
schuld vnd ewige straff in der beicht oder
durch zerknirschung des hertzē schon von
Gott vergeben sey/ auff welche vorge-
hende vergebung erstlich der Ablaß zeit-
licher straff nachfolget/ welcher sein
gantze krafft auch in applicirung der v-
berflüssigen wercke der Heyligen/ auß
dem Blut Christi hat/ vnd ohn das-
selbe vnsere wercke nichts in geistlichen
sachen würcken können. Wer wil aber
sagen/ daß darumb die Heyligen vnsere
Erlöser seyn? dann die Erlösung auff

die vergebung der sünden vnd entledigung auß dem stand der ewigē dienstbarkeit allein eygentlich siehet/ der Ablaß aber nur auff die entlassung der zeitlichen straffe: Es ist auch nicht vonnöhten/ das Paulus darumb für vns gekreutziget werde/ weil wir Catolischen von keinem andern wissen/ der für vnser heyl gekreutziget worden als Christum/ dennoch damit solche kreutzigung möchte den gliedern Christi nutzen/ saget der H. Paulus von sich selbsten/ daß er auch viel gelitten in seinen Fleisch/ für den Leib Christi/ welcher ist seine Kirche. Wo dann zu sehen/ das vnsere lehre mit lauter schmachreden wiederleget wird/ vnd nicht mit warheit.

9. Die Märtyrer haben mit jhrem Blut der warheit Christi vnterschrieben/ vnd denselben gepreiset. Antwort/ daß laugnen wir nicht/ aber in dem solches werck jhnen vberflüssig gewesen für abbüssung zeitlicher straffe/damit es nicht

müssig seyn/ kan es dem nohtleydenden mitgetheilet werden / vnd dieses solte man wiederlegen/ welches mit diesem Einwurff nicht geschicht.

10. Man schliesset die gnade Christi ein in Bley vnd Pargament/ welche durchs wort des Euangelij solte außgetheilet werden. **Antwort.** Daß ist eine grobe lügen/ dann die gnade nicht von Papier oder Bley hanget/ sondern von Christo vnd dem willen dessen/ der sie alhier an seiner stell administriret vnd außtheilet/ der sowol im brieff als in der predigt kan offenbaret werden/ wie dann der H. Paulus dem bußfertigen Corinthianer den Ablaß noch restierender zeitlicher straff in einem brieff vberschicket hat.

11. Auch in Rosenkräntzen/ Bildern/ Kupffernen pfenningen/ S. Francisci Gürtel vnd dergleichen sachen geben sie den Ablaß. **Antwort.** Alle diese sachen seyn ein zeichen des willens dessen

sen der den Ablaß außspendet / wie der Brieff des H. Pauli an die Corinther ein zeichen war des Ablasses den er den Corinhianern ertheilete / vnd seyn solche zeichen löblich / dieweil sie vns des Gebets / der nachfolgung Christi vnd des lebens seiner Heyligen erinnern.

12. Wo ist der Schliessel zu solchem Schatz. dem Pabst vberantwortet. Antwort. Matth. 16. v. 19. Vnd dir wil ich die Schliessel des Himmelreichs geben / was du binden wirst auff erden / sol auch im Himmel gebunden seyn / vnd was du lösen wirst auff erden / sol auch im Himmel loß seyn. Da wird jhm alle macht gegeben zu lösen dasselbe / was vns verhindern kan vom eingang zum Himmelreich / vnter welchen verhinderungē ist / die zeitliche straffe die wir für vnser sünde / so der schuld vnd ewiger straffe nach schon vergeben ist / noch abzubüssen haben.

13. Der Pabst verkauffet den Ablaß

vor geld. Antwort. Der Pabst ist der erste / der einen Ablaßkramer verfluchet vnd straffet wie solches lang vor Luthero in Concilio Lateranensi can. 62. vnd auch in dem Concilio Tridentino zu sehen ist. daß aber bey außtheilung des Ablasses den armen ein almosen gereichet wird/ oder geld gegeben zur aufferbawung einer Kirchen / oder zum Krieg wieder den Erbfeind / bekommet der Pabst ia nichts für seine Person davon / wird auch der Ablaß nicht gegeben für den groschen / gülden oder thaler/ welcher außgespendet wird/ sondern vmb der barmhertzigkeit willen in welcher das geld zum nutz der Christenheit wird außgetheilet. wie die Prædicanten zu jhrem Ablaß den tag vor dem Fest vnd Sontag läuten lassen vnd den Ablaß der sünden/ zeitlicher vnd ewiger Straff/ wie sie meinen/ jhren Beichtkindern bey Reichsthalern vnd Ducaten/ auch bey Reichsörter vnd Sechsgröscher plenissime

sime vnd allzeit vollkomlich außtheilen / daß laß ich sie verantworten / Ich bin der hoffnung / daß wann sie nur rechtschaffen in jhren busen greiffen werden / in diesem stück / daß sie jhrer Calumnien vnd schmachreden einmahl vergessen sollen.

14. Der Pabst wirfft ein hauffen Ablaß ins gelag hinein wie das Geld bey der Krönung / wer was bekompt / der hat was. Antwort. Das ist eine warheit auß des H. Molinæi Euangelio, es ist gleichwol gut daß er dem Pabst zugibt die macht Ablaß außzutheilen / vnd daß die Catolischen desselben geniessen können vnd etwas davon bekommen / nur in dem ist ein grosser vnterscheid / welchen er nicht hat sehen können oder sehen wollen / daß in außwerffung des geldes bey der Krönung der böseste Schelm ehe etwas bekommen kan als der frömbste; bey außtheilung aber des Ablasses wird die gerechtfertigung vnd frommigkeit ei-

nes menschen nohtwendig erfordert/ welche so sie nicht vorhergehet/ folget auch kein Ablaß der zeitlichen straffe.

15. Man gibt etliche 1000. Jahr ablaß/ da doch der mensch nicht so lang lebet/ vnnd etliche mahl den halben/ dritten oder vierdten theil/ 40. tag/ auch vollkommenen ablaß nach dem von einem jedern gezahlet wird. Antwort. Zu 10. kan man bald drey nullen setzen/ so werden auß zehen hundert tausent/ welches einem Caluinischen Molinæo nichts newes ist/ wann man aber fraget/ in welchem brieff der Bapste er solches gelesen/ so wird er einem vnter den händen zum lügner/ vnd solches nur darumb/ auff daß er das arme gemeine volck betrüge vnd das Babsthumb Ihm abschewlich mache; Aber gesetzt/ daß vieler 1000. Jahr ablaß gegeben wehre/ so könte das nit vngebilliget werden/ in betrachtung/ daß so vor zeiten in der ersten Kirch vor eine todsünde/ 10, 20. vnd mehr

mehr Jahr zu büssen aufferleget worden/ wie solches die Canones pænitentiales außweisen/ vnd in Decreto Gratiani vnd geistlichen Recht an vielen örtern zu finden. Daß auch die Indulgentz vnd ablaß/ so denen gegeben wird/ welche nicht eine/ sondern viel tausent sünden begangen/ vnd dieselbe wie wasser trincken/ auff so viel Jahr erstrecket wirdt. Waß von der bezahlung für den Ablaß gesaget wird/ ist oben wiederleget vnd eine Calumnia vnd schmachrede. Daß er etlichen 40. tage Ablaß gebe: geschicht nach der ersten Kirchen gewohnheit wie gesaget; wann er aber den halben/ dritten oder vierdten theil vergiebt/ wirdt nichts anders dadurch verstanden/ als daß er die Buß nachlasset/ welche für solch ein theil der straffe hette sollen gethan werden. Vollkommener Ablaß aber nimmet die gantze zeitliche straff/ so nach vergebung schuld vnd ewiger straffe vberblieben/ hinweg.

16. Solcher Ablaß verhindert die bußwerck/ fasten/ allmosen/ leibscasteyung/ dieweil sie durch jhn werden auffgehoben. Antwort. Der Ablaß wird keinem mitgetheilet/ er sey dann eines bußfertigen hertzens/ mit fasten/ beten/ wercken der barmhertzigkeit wol geschickt; werden also die bußwercke nicht auffgehoben von dem Ablaß/ in dem sie gute wercke seyn/ sondern in dem sie für die zeitliche straffe noch nicht erfüllet/ den menschen/ in fall er von dem todt vbereylet würde/ in dem eingang des Himmels möchten auffhalten.

17. Die Schliessel des Himmelreichs bestehen in lösung der sünden/ solche gebraucht aber der Pabst zu seinem gewinn/ zu entleibung der Könige/ erlassung des geschwornen Eydes zur zulassung des verdammeten Gottesdiensts der Juden. Antwort. So viel wörter/ so viel lügen. Daß bißweilen ein geldgieriger Priester sich gefunden/ der durch ver=

verkündigung des Ablasses seine Kra-
merey getrieben/ wil ich nicht laugnen/
weil nit ohn vrsach wieder solche schwe-
re straffen gesetzet seyn; daß aber der
Pabst solches lehre vnd thue/ oder den
geringsten geldgewinn davon habe/ wird
keiner beweisen; beschweret sich auch kein
Catolischer deßwegẽ vber den Pabst/ daß
er grosse summen geldes musse für den
Ablaß zahlen/ da doch derselbe offter-
mals wird außgetheilet/ ist also eine gro-
be lůgen/ daß der Pabst den Ablaß auß-
theile seines gewinnes halben. Daß er
aber Ablaß gebe denen die einen Fürsten
entleiben/ oder jhm nicht zu willen lebet/
ist nicht allein eine grobe lůgen/ sondern
auch eine schåndliche schmachrede/ wel-
ches vnsere Catolische Kónige vnd Für-
sten wol wissen sintemahl keiner dem
Pabst anhångig seyn wurde/ wann er
solche lehre führete/ da doch mehr von
denselben bey jhm geblieben/ als von jhm
abgewiechen/ wissende/ das solches eine

 Evan-

Evangelische warheit ist. Wann aber die Historien außweisen/ daß die Päbste/ Könige vnd Fürsten/ welche der Catolischen Kirchen gantz schädlich gewesen/ in den Bann gethan/ die Vntersassen vom Eyd erlediget/ so lassen sich fromme Catolische Könige solches wolgefallen/ sintemahl der Hirt sein Ambt thuet/ die Schaaff in der eusserſten gefahr nicht verläst/ vnd den Wolff mit gebührlichen mittel veriaget/ damit er die Heerde nicht zerreisse vnd zerstrewe. Man muß sich verwundern/ daß vnsere Wiedersacher so viel wörter machen/ daß der Pabst Juden zu Rom vnd zu Ancona leyde/ da wir doch dieselben auch bey jhnen finden zu Hamburg auch zu Amsterdam mit dem Exercitio jhres Gottesdiensts/ diese thuen es wegen des handels vnd wegen des gewinnes/ welches der Pabst nicht thuet/ sintemahl er keinen handel mit jhnen treibet/ auch keinen gewinn von denselben hat/ dann wann er den gewinn

winn suchete/ würde er sie nicht alleine in zweyen örtern sondern in allen seinen Herrschafften passiren lassen; wie deuten sie dann dem Pabst solches so vbel auß/ daß er den Juden in Rom zu wohnen zulasse? vnd so es die vrsach ist/ dieweil sie Christum schmähen vnd lästern/ wie kommet es dann/ daß sie dieselbe leiden/ ia der Engelländischen Stätt von Raht allen Catolischen das Exercitium Religionis bey Leibesstraff verbote/ den Juden aber dasselbe vngebeten auffgetragen? vieleicht seyn es frömmere Juden als bey den Catolischen/ die Christum in grossen ehren haben vnd nicht schmähen? Sollen derohalben wissen/ daß sie der Pabst leydet/ damit sie sich zum Christenthumb bekehren vnd von jhrem schmähen vnd lästern mögen abstehen/ welches auch viele von jhnen zu Rom gethan vnd noch thuen/ wie wir Christen/ dann viel vnter vns leyden/ welche den HErren JEsum lästern vnd mit dem

ersten wort seine heilige Sacramenten schmähen vnd die heylsame Wunden wieder eröffnen/ nicht daß ein Christliebender mensch daran ein gefallen trage/ sondern auff daß der Gottslästerliche mensch sich bekehre/vnd von solchem bösen abstehe/ in dem er in den Christlichen predigten fleissig zur vermeidung solcher Gottslästerung von den Predigern angetrieben wird.

Ferner daß der Pabst die Juden leidet vnd nicht die Aberinnigen von seiner Kirch / geschicht darumb/ dieweil die erfahrung jhn lehret/ daß wenig von den Catolischen die Juden zu jhrer Sect geführet/ viel aber haben sich lassen verführen von Aberinigen die vnter dem schatten des Euangelij nicht allein auß Catolischen Leuten/ Kätzer sondern auch Juden machen/ sintemahl sie Caluinus seine Brüder nennet lib. 2. Inst. c. 10. Parag. 5. Ja es macht auch der Apostel/ saget er/ die Israeliter vns gleich / nicht

nicht allein in der gnad des Bundes/ sondern auch in bedeutung der Sacramenten oder Bundszeichen. Meinet auch/ daß die Christen keine würde vnd vorzug vor den Juden haben. 4. Inst. c. 14. Parag. 23. Vnd weil sich/ saget er/ nicht ziemet/ daß wir vnserer Tauff mehr zuschreiben/ dann er anderstwo der Beschneidung gibt/ als er dieselbe nennet ein Siegel der Gerechtigkeit des glaubens: derhalben was vns heut in vnsern Sacramenten geleistet wird/ das haben auch vorzeiten die Juden in jhren empfangen/ nemblich Christum mit seinen geistlichen schätzen. was vnser für kraft haben/ dz haben sie auch in den jren empfundē/ nemlich daß sie jhnen Siegel Göttlicher Gnad zur hoffnung der ewigen seligkeit waren. Vnd im anfang dieses Parag. saget er/ es sey nur eine fantasey der Päbstischen Schullehrer/ die zwischen dem alten vnd newen Testament einen vnter-

vnterscheidt machen. Wie ist es dann müglich daß solche Leute der Pabst in Rom mit ihrem Exercitio solte einlassen/ welche sich für Christen außgeben/ vnd mit den Juden gleiche Sacramenta vnd gleiche merckzeichen jhres glaubens haben/ die Crucifixbilder mit füssen tretten/ vnd in jhren Kirchen nichts anders als die Taffeln Moysis auffsetzen/ solchen gehöret zu Rom vnter den Juden vnd nicht vnter den Christen zu wohnen. Warumb sie dann auch nicht vrsach haben vber den Pabst zuklagen/ wann er sie vnter den Catolischen nicht leyden wil. In summa die Catolische Religion ist der Weitzen des Haußvaters im Himmel. Das Vnkraut der Kätzerey/ hat der feind daruber gesehet/ so thuet ia der Pabst wol/ daß weil das Vnkraut dem Weitzen sehr schädlich ist/ daß er dem feinde nit gestatte/ solches vberzusehen/ wo es noch nicht ist/ vnd wo es ist/ damit er dasselbe/ wann es ohn schaden des Weitzens geschehen

schehen kan/ außrotte. Welche vorsich-
tigkeit an dem Pabst nur das Vnkraut
tadelt/ aber den Weitzen lobet/ welchem
Christus vor allem Vnkraut in seiner
Kirchen außgesehet hat/ wie dann Gott
vor dem Teuffel/ der Weitzen von dem
Vnkraut/ die Catolische Religion von
den Ketzereyen gewesen. Vnd dieses
sey gnug von den Einreden wieder den
Catolischen Ablaß; Andere Euange-
lische warheiten/ die auff den trinckstubē
vnd bey dem bartputzen darwieder ge-
macht werden/ mussen wir Catolischen
mit dem H. Dauid verantworten/ der
auch solche gesellen vor sich gehabt Im
68. oder in andern Biebeln. im 69. ps.
v. 11. da habe ich/ sagt er/ meine Seele
mit fasten vberdeckt/ vnd das ist mir
zur schmach worden: Ich bekleydete
mich mit einem harnen kleyde: da-
rumb bin ich jhnen zum sprichwort
worden: die im Thor sassen/ redeten
wieder mich/ vnd die weintruncken
sungen

sungen von mir. Ich aber o HErr thate mein Gebet zu dir / das war die gantze verantwortung des H. Dauids, mit welcher er seiner Spötter absetzte / diese mussen wir auch gebrauchen / vnd für die feinde des Ablassen Gott bitten / dann sie wissen nicht was sie thuen.

§ XI.

Der Ablaß ist auch den verstorbenen im Fegfewer nützlich nicht gerichtsweiß wie den lebendigen / sondern hülffsweiß / in dem der Vorsteher der Kirchen die verdienste Christi vnd die vberflüssige gnugthuhung seiner Heyligen für die verstorbenen Gottt auffopffert.

GErichtsweiß kan jhnen nicht geholffen werden / dieweil sie nicht mehr in der Jurisdiction des Obersten Hirten seyn; dennoch hülff- vnd Gebetweiß kan jhnen geholffen werden: Gesetzt / daß zeitliche straffe / nach vergebung der schuld ewiger straff / zu büssen vbrig bleibet / welches im 1. Par. probiret vnd

vnd auß der Schrifft bewiesen ist / vnd daß mit vns Catolischen ein Fegfewer / geglaubet wird. Dann das geben vns vnsere Wiedersacher zu / daß ein lebendiger Christ für seinen lebendigen mitchristen Gott dem Himmlischen Vater könne die verdienst Christi vnd die dienste Dauids mit Salomone ps. 131. v. 10. auffopffern / welche auch der Himmlische Vater ansiehet / vnd in ansehung derselben / dem Mitchristen gnädiglich ertheilet vmb was gebeten wird: so mussen sie vns auch zugeben / daß wann vnsere Kirche solches für dieselbe thuet / die im Fegfewer für die zeitliche straffen noch zu büssen haben / solches Opffer der Himmlische Vater ansehe vnd sie der straff erlasse: es sey dann daß sie laugnen wolten / wie sie es offentlich thuen / den Artickel von dem Fegfewer / welches wir im folgenden Paragr. bestetigen wollen / so viel als es dieser Tractat von dem Ablaß leydet vnd zugibt.

Parag.

§ XII.

Einreden wieder den vorigen §.

ES ist kein Fegfewer in der H. Schrifft zu finden / so kan ia der Ablaß den Christen in solchem ertichteten ort nicht nutzen. Antwort. Daß Wort Gottes ist ia an keine Ganßfeder oder Papier vnd Dinten gebunden / stehet das wort Fegfewer nicht in der Schrifft / so stehet die sache darein / wie wir dann nirgend in dem newen Testament lesen / daß die Tauff oder Abendmahl Sacramenten seyn / welche dennoch von allen für Sacramenten gehalten werden.

2. Auch die sache kan auß der Schrifft nicht bewiesen werden wie die Papisten / Roffensis vnd Petrus à Soto bekennen / vnd die Schrifft nur des Himmels vnd der Hellen gedenckt nach diesem leben; Lazari vnd des reichen Mannes. Antwort. Roffensis vnd Petrus à Soto laugnen nicht / daß das Fegfewer auß

der

der Schrifft könne bewiesen werden/ sondern sie sagen/ daß nicht so ein offner ort gefunden werde/ welcher einen halsstarrigen Ketzer stracks vberweise; die Schrifft gedenckt zweyer örter/ in welchen die Seelen der menschen nach dem Jüngsten tag biß in ewigkeit seyn werden/ das bekennen wir auch; aber dabey lesen wir auch Matth. 5. v. 25. von einem Kercker/ darinnen man muß gnugthuen/ biß auff den letzten Heller/ durch welchen Kercker wir Catolischen mit dem H. Cypriano das Fegfewer verstehen l. 4. ep. 2. Ein anders sagt er/ ist es/ der vergebung gewertig seyn; ein anders zur glori kommen: ein anders nicht auß dem Kercker gehen biß daß der letzte heller bezahlet ist: ein anders des glaubens vnd der tugenden lohn von stund an empfangen. Ein anders ist vor die sünde eine lange zeit durch schmertzen gereiniget vnd durchs Fewer gebessert (oder

mit

mit langwirigen schmertzen gepeiniget vnd vom Fewer lang gefeget vnd gesaubert werden:) ein anders alle sünde durchs leyden (die Marter) schon gereiniget haben: welchen ort auch der H. Ambrosius vnd andere Heylige Väter von dem Fegfewer außlegen. So beschreibet auch der Apostel Paulus das Fegfewer 1. Cor. 3. Er aber wird selig werden / so doch als durchs Fewer. Welches der H. Augustinus in der außlegung des ersten verß im 37. Psalm edit. Parisien. tom: 8. pag: 127. von dem Fegfewer außleget / da er also spricht: O HErr laß mich nicht vnter die gezehlet werden / zu denen du sagen wirst: gehet hin in das ewige fewer / das bereytet ist den Teuffeln vnd seinen Engeln: Züchtige auch mich nicht in deinem Zorn / sondern reinige mich in diesem leben / vnd richte mich also zu / damit ich keines Fegfewers bedürffe / wegen deren / welche zwar

selig

selig werden/ aber als durchs fewer. Warumb? Dann die haben sie auff den grundt gebawet/ holtz/ hew/ stopffeln / baweten sie aber lauter gold / silber/ edelgestein / so weren sie frey vnd sicher von beyden fewer / nicht allein vom Ewigen/ daß die Gottlosen ewig peinigen wird / sondern auch von dem fewer/ das die fegen vnd reinigen wird / die durchs fewer selig werden/ dann es stehet: Er wird selig/ doch als durchs fewer; vnd weil da gesagt wird/ er wird selig/ verachtet man dises fewer/ ob sie aber wol durch das fewer selig werden/ so wird doch dieses fewer schmertzlicher seyn/ weder alles/ daß ein mensch in diesem leben leyden kan. Vnd da sehen wir klar/ daß der dritte ort in der Schrifft ist/ welchen wir nennen das Fegfewer. Daß solchen ort Origines auß der schrifft geglaubet habe/ bekennen die Luterischen Centurien schreiber/ Cent. 3. c. 10.

Die Apologia der Augspurgischen Confession saget also: Wir wissen/ daß die alten Våter reden von dem Gebet für die todten/ welches wir nicht verbieten; Vnd Epiphanius bezeuget/ Ærius, (ein Arianischer Ertzketzer) sey der meinung/ daß die Gebet für die todten vnnütz vnd vergebens seyn/ daß straffet er an jhm/ wie wir dann auch dem Ærio nicht recht geben: da sehen wir daß der Luterschen Lehr ist/ es sey nützlich für die Verstorbenen zu beten/ nicht für die Verdambten/ auch nicht für die Seelen/ die im Himmel seyn/ so beten sie ia für die jenigen/ die durchs fewer selig worden.

3. Es ist wol wahr/ daß auch Caluinus bekennet/ li. 3. Inst. c. 5. Parag. 10. Daß die alten vor 1300. Jahren für die Verstorbenen gebetet haben/ henget aber darbey/ daß dieselben geirret haben/ vnd daß Augustinus das altvettlische begehren seiner mutter (so ehret er die H. Moni-

Monicam) daß man bey dem Altar vn-
terhaltung der geheimnussen jhrer einge-
denck seyn sol/ nicht nach der Regel vnd
richtschnur der Schrifft examiniret,
sondern er sey nur den natürlichen affe-
cten vnd anmuhtungen nachgegangen.
Wir laugnen auch nicht daß Lutherus
in den ersten Jahren seiner bekehrung
das Fegfewer geglaubet; da er aber voll-
kommen erleuchtet worden/ hat er es
wiederruffen. Antwort. Es kommet
vns Catolischen vnmüglich für/ daß der
H. Geist durch 1300. Jahr die Heiligen
Väter der Christlichen Kirchen verlas-
sen vnd nach denselben Caluinum vber-
schattet/ daß er die warheit erkennete/ den
H. Augustinum in die schul führete/ vnd
lehrete/ wie er nach der Schrifft die glau-
bens Artickel solte examiniren. Dann
es ist wieder Christi verheischung/ der
seinen Aposteln zugesaget/ daß er mit
jhnen vnd jhren Nachkömlingen wolle
seyn biß ans end der Welt/ fürnemlich

aber mit denen/ welche von Catolischen vnd Vncatholischen für Heylige Leute gehalten werden/ welches sein die Heyligen Väter vnd Kirchenlehrer. Eß ist ein vermessener vnd hoffertiger geist in Calvino, der sich dem algemeinen geist der Kirchen/ welcher durch die Heyligen Väter Lehret / vntersiehet weiderstand zu thuen. Er hatt jhn geerbet von seinem Vorfahr dem Zwinglio, welchem ein geist erschienen/ wuste aber nicht ob er schwartz oder weiß wahr/ wie er selbst von sich solches bezeuget in seinem buch / welches er nennet Subsidium sive Coronis de Eucharistia. wird also Calvinus vns zu gutt halten / das wir dem geist der Heyligen Väter mehr glauben als dem geist Calvini.

Was Lutherum anbelanget / so schlachtet er nicht dem H. Paulo nach da dieser einmahl erleuchtet wurde / lesen wir nimmer / daß er eine lehre hette gelehret in einem Jahr / die er deß andern

Jahre

Jahres hette wiederruffen / wie Lutherus: sondern er würde geführet in alle warheiten / wie dann dises durchauß auch an Luthero hette sollen erfüllet werden / alß welcher die fünsternüß / wie er sagt / des Pabstumbs von Gott zu erleuchten extraordinarie geschicket worden; daß er aber sey volkommen erleuchtet gewesen / da er das Fegfewer gelaugnet wieder die lehr der Kirchen vnd der Heiligen Väter / wird vns Catholischen keiner vberreden: sintemahl die lehre / welche der Schrifft gleichförmig gelehret wird / an dem erkant wird wann sie von der Kirchen Christi vnd allen Heiligen Vätern einhellig gelehret wird / dann die führet der Heilige Geist alß rechte vnnd warhafftige Nachkömlinge der Aposteln in alle warheit; daß also Lutherus von einem wiederwertigē geist regieret worden / vnd wieder die Schrifft gelehret / da er daß Fegfewer wieder die Kirche vnd alle Heilige Vätter hat laugnen dürffen /

 dann

dann so das volkommen erleuchtet vñ der Schrifft gleichförmig gelehret heisset / so sein alle alte Ketzer erleuchtet gewesen / die den H. Vätern vnd ihrer algemeinen lehr rechtschaffen wieder sprochen haben.

4. Wir lesen von dem Reichen Mann vnd dem armen Lazaro, aber nicht von andern. Antwort. Vnsere wiedersacher sagen ja / das sie glauben was die Corinthianer geglaubet haben / dieselbe aber habẽ sich tauffen lassen für die todten 1. Cor. 15. v. 29. für den reichen Mann in der Hölle haben sie es nicht gethan; auch nicht für Lazaro in dem Himmel / so haben sie es gewiß gethan für die / welchen eß hatt nutzen können / welche wie durchs fewer selig werden. Sie rühmen sich des gutten glaubens deß frommen Schechers: dann da er schon sterben solte vnnd Christus der Herr dem Todt sich hinzunahete / stürbe er mit dem glauben / das er nach seinem

Tode

Tode der hülffe vnnd deß gedechtnis Christi von nöhten hette/ sagende: Herr gedencke meiner / wann du wirst in dein Reich kommen. In der helle konte er seiner nicht gedencken / dann da ist keine errettung / so hat er einen andern ort geglaubet / in welchem der Herr hat seiner gedencken vnd jhn darauß erlösen können/ welchen Paulus nennet das Fewer durch welches man selig wird. In welchen ort zwar Lazarus nicht gewesen / auch der reiche Man nicht hinein gekommen / dennoch kan einer mit Lazaro from leben biß in seine sterbstund; in derselben aber ein wenig vngeduldig werden vnd wegen vbereylung deß Todes solches nicht berewen; zum reichen Mann könen wir solchen nicht schicken/ weil so eine kleine vngedult die Seele nicht tödtet: ins ewige leben auch nicht / weil nichts befleckttes hienein kommet / so schicket solchen Menschen der H. Paulus in den orth / in welchem der Mensch

wie durchs fewer selig wird / vnd für diese würd in der Christlichen Kirchen gebeten / vnnd von dem Vorsteher der Kirchen von den vberflüßigen gnugthuungen Christi vnnd seiner Heiligen so viel dem Himlischen Vater auffgeopfert wird / alß zur abbüssung der straff vonnöhten ist.

5. Warumb lähret er dann das Fegfewer nicht auß vnd lasset sie so lang darein schwitzen ? Antwort. Die verstorbenen gehören nicht mehr vnter die gerichtes zwangliche jurisdiction deß Oberhirtens / welche sich nur auff die lebendige erstrecket / vnd der Ablas jhnen nicht in gestalt einer Absolution, wie den lebendigen / sondern nur wie ein hülffmittel appliciret wird / vnnd nicht von deß Oberhirten willen / sondern von Gott dem Herren hangen thuet / dahero kommet es das der Pabst nicht alle erlediget / weil Gott dem Herren vieleicht angenehmer ist / daß werck der gerechtikeit /

keit/ in welchem die Seele durchs Fegfewer gestraffet wird / alß die entlassung derselben.

6. Dieses ist erdacht wegen des geldes / darumb man auch die privilegirte altar auffrichtet / das wer daselbst an einem bestimten tag die Messe höret erlöset eine seele auß dem Fegfewer: es werden privilegirt gewisse personen / das sie nicht hienein oder bald herauskommen. Antwort. So das Blutige opffer nach der weise Aaronis im altem testament für die verstorbenen von den Juden gehalten / 2. Buch der Machabeer am 12. in meinung vnd festem glauben das solches Opffer nützlich vnd ersprießlich sey den verstorbenen warumb solte die sache selber das Opfer nach der weise Melchisedech solches im Newen testament auch nicht wircken? S. Athanasius l. 1. ad Antioch. q. 34. saget: **Die glaubigen / Seelen empfinden / so jhnen die Christen guttes nach thuen/ vnd**

so für sie geopfert wird das vnblutige Opfer. S. Ambrosius betet vnd haltet Meß für seinen verstorbenen Bruder Satyrum, für die Seele des Keysers Valentiniani, item des Keysers Theodosij, wie zu sehen in drey leichpredigten / die er ermelten Personen gethan. S. Augustinus l. 9. Confess. c. 13. lasset Opffer halten / welches er nennet das Opfer vnser Erlösung für seine Gottselige Mutter / saget auch in Enchirid. c. 109. Es ist nicht zu laugnen daß den selen der verstorbenē eine ergezligkeit durch die Gottseligkeit der ihrigen die noch im leben sein / wiederfahre / wann man für sie das Opffer des Mittlers auffopffert / oder Almosen für sie in der Kirchen außtheilet. Daß ist zu der zeit nicht ertichtet gewesen wegen des geldes sondern eine Apostolische lehre; wie muß eß dann jetzo der Pabst ertichtet haben? jetzo kan man eß nicht leiden / wann zum auffenthalt des Priesters

sters ein groschen auff das Altar geleget wird / was hetten solche Leute gesaget / da mann bey dem Judischen Opffer 12000. Drachmas silber gegeben hatt / ich meine die Galle were jhnen vbergelauffen. Was die priuilegirte Altär anbelanget so wird ja keine vrsach gegeben / warumb er den ablaß für die verstorbene nicht bey einem Altar könne außtheilen / vnd bey dem andern nicht / dann weil er macht hatt mehr oder wenigern zu ertheilen / wenn sie lebendig sein / warumb auch nicht wann sie gestorben sein? Ob aber der Pabst für solche ertheilung des Ablasses geldt nehme / daß müssen vnsere Wiederscher von den Prædicantē nicht fragen / welche den Ablaß vermaledeyen / vnd vom Pabst denselben nimmer haben wollen sondern von Catolischen Leuten / welche solche prieueligirte Altar haben / die werden auffrichtig bekennen / das dem Pabst gewalt vnd vnrecht geschicht / daß er nicht heller vnd pfeñig davor neh-

 me /

me / vnd das arme Volck von den Prædicanten mit lauter lügen gespeiset werde. Eß kommet jhnen endlich wunderlich vor / das der Pabst etlichen zugesaget das sie nicht ins Fegfewer oder baldt heraus kommen sollen / da doch solches leichtlich geschehen kan / weil solchen Ablaß von jhm solchen Personen gegeben wird / welche jhr gantzes leben in buswercken zu gebracht haben / denen dan durch die Indulgentz vnd den Ablaß das / was noch vbrig ist von zeitlicher straff ab zu büssen / kan gehoben werden / das sie nicht ins Fegfewer kommen / oder so sie darein sein / bald herauß kommen. Vnd daß sey gnug vom Ablaß.

§ XIII.

Von dem Jubel Jahr.

DAß Jubel oder güldene Jahr ist nichts anders / alß ein Jahr in deme allen denen / welche nach Rom walfahrten vnnd die gräber der Hey-

Heiligen Apostelu Petri vnd Pauli be-
suchen / nach recht schaffener getha-
ner beicht / vnd empfangenem Hoch-
würdigen Sacrament der Ablaß zeit-
licher straff gantz milereich / vom
Oberhirten der Catolischen Kirchen
wird ausgetheilet. Es wird jhm dieser
nahmen gegeben auß dem alten Testa-
ment im dritten Buch Moysis am 25.
in welchem daß 50. Jahr das Jubel-
jahr genennet wurde / da der Herr saget:
vnd du wirst mir das 50. Jahr heili-
gen / vnnd ein Jahr der Entlassung
nennen allen Jnwohnern deines Lan-
des / dann es ist das Jubeljahr. Dañ
waß da in der figur gewest / wird in der
Catolischen Kirch in der that erfüllet;
dann gleich wie im alten Testament alle
arbeit deß Feldes vnnd die erde ruhen
muste / die Leibeygene verkauffte Juden
ledig wurden / vnnd die jhre gütter ver-
pfendet vnd verkaufft hatten / musten
jhnen wieder gegeben werden; also wird

dieses das güldene Jahr genennet / bey denen so jhre sünde beichten / das H. Sacrament empfangen / nicht so viel dem zeitlichen als jhrer seelen heyl abwarten / von der Höllischen dienstbarkeit sich entledigen / vnnd deß Ablasses theilhafftig werden / durch welches die ehre Gottes vnnd der Menschen heil sehr befordert wird / weil bey solcher gelegenheit nicht allein viel tausendt auß jhren sünden gerissen werden / die sonsten beicht vnd buß auff Jahr vnnd tag verschoben hetten; sondern auch viel tausendt gutte wercke verrichtet werden / durch fasten / beten / walfahrten / barmhertzigkeit gegen die armen / vnd andern Leibes casteyungen.

§. XIV.

Einreden wieder das Jubeljahr.

ES ist ein newes Päbstliches getichte vor 300. Jahren vom Pabst Bonifacio eingeführet im Euangelio aber nicht geboten. Antwort.

Die

Die Luterische vnd Calvinische Prædicanten, haben innerhalb 30. Jahren viel newe danckfest / vnnd mancherley fasten auffgebracht / vnnd eingeführet / von welchen bey jhnen zu vor nichts gehöret worden / vnd dennoch ist eß nichts newes sondern Alt Evangelisch wie sie meinen: wie können sie dan das Jubeljar für etwas newes halten / welches 300. jahr wie sie selbst sagẽ / älter ist als Lutheri vnd Calvini Evangelium; das Bonifacius der erste anfänger soll sein gewesen / wieder leget sein eygenes diploma const. 7. da stracks im anfang diese wörter stehẽ: Antiquorum habet fida relatio quod accedentibus ad honorabilem basilicam Principis Apostolorum de urbe, concessæ sint magnæ remissiones & Indulgentiæ peccatorum. Nos igitur, qui juxtà officij nostri debitum salutem appetimus & procuramus libentius singulorum, hujusmodi remissiones & Indulgentias omnes, & singulas ratas,

& gratas habentes, ipſas Auctoritate Apoſtolica confirmamus & approbamus, & etiam innovamus, & præſentis ſcripti patrocinio communimus. Es iſt/ ſagt er/ der alten trewliche verzehlung/ daß denen welche die Ehrwürdige Kirche des Fürſtens der Apoſtel in der Stad Rom beſuchet haben/ groß Ablaß gegeben ſey. Wir/ derhalben/ die wir nach pflicht vnſers Ambts aller heyl begehren vnd noch lieber befordern/ halten alle vnd jedere dergleichen Ablaſſe vnd Indulgentzen für kräfftig vnd vns angenehm/ bekräfftigẽ/ approbiren vnd vernewern ſie auch mit Apoſtoliſcher auctoritet vnd verwahren dieſelbe mit dem ſchutz vnſers gegenwertigen ſchreibens. Allhier ſiehet man daß Bonifacius der VIII. kein anfänger geweſen/ ſondern daß er/ was von alters her im brauch geweſen/ das hat er beſtetiget/ vnd ernewret/ wie ſolches Rutilius Benzonius lib. 3. de Jubil. c. 5. mit mehren erkläret.

2. Es

2. Es wird in angezogenen wörtern des Pabsts gesaget Indulgentiæ peccatorum, ablaß der sünden nicht der zeitlichen straff wieder die Lehr von dem Ablaß. Antwort. Durch das wort (sünde) wird verstanden die zeitliche straffe. Dann ob wol die zeitliche straff nicht das verbrechen oder die schuld ist / so ist sie doch ein effect vnd Rest der von der sünde herfliesset / wie dañ in heiliger Schrifft die zeitliche straffen offt eine sünde genennet werden. Sprichw. Salomonis 16. v. 6. die sünde wird mit barmhertzigkeit vnd warheit außgesöhnet / daß ist / die straffe der sünde.

3. Bonifacius der VIII. ist ein ehrgeitziger vnd hoffertiger Mann gewesen / vmb welches willen jhn Philippus Pulcher König in Franckreich hat gefänglich lassen einziehen / von welchẽ das gemeine sprichwort ist; Er ist eingegangen wie ein Fuchs / er hat regieret wie ein Löw / vnd ist gestorben wie ein Hund. Antwort. Man

Man findet auch viel ehrgeitzige vnd hoffertige Prædicanten, welche / wann sie des Pastbs macht hetten / nicht allein / ein Löwen- sondern auch ein Fuchs- vnd Hundregiment wurden anstellen / daß keiner für jhnen sicher seyn könte / also ist es wunder daß Bonifacio der Ehrgeitz vnd Hoffart von jhnen wird vorgeworffen/als welche selbst an diser kranckheit sehr darnieder liegen. Zu dem ist dē H. Petro nit zugesaget daß er nicht sündigē/ sondern in glaubens sachen nicht irren solle; also hat Bonifacius als ein nachfolger / im Ambt / zwar sündigen können/ aber in promulgation des Jubeliahres nicht geirret. Was der König in Franckreich Philippus für frucht davon gehabt/ daß er jhn hat lassen gefangen nehmen/beweisetS. Antoninus tit. 21. c. 3. Parag. 4. Sintemahl er auff der Jagt durch ein Wildes schwein iämmerlich vmbkommen/ seine 3. Söhne gar kurtz regieret / derer Gemählin alle im Ehebruch

bruch betroffen worden/ vnd eine schande des Königlichen hauses gewesen. Das spchriwort ist von Bonifacij feinden gemacht worden/ vnd so lügenhafftig/ in dem sie sagen daß er im gefängnuß gestorben vnd wie ein Hund die finger seiner hände zerbissen/ dieweil er ausserhalb dem gefängnüß zu Rom gestorben / wie S. Anton. tit. 20. c. 8. Parag. 21. meldet / der zu zeiten Bonifacij gelebet hat/ vnd in der Kirch im Vaticano ehrlich begraben worden/ welche Kirch da sie vnter Paulo V. nieder geriessen/ hat man Bonifacium mit allen fingern an den händen/ vnd dieselbe mit einem güldenen ring gezieret gefunden. Wie P. Petra Sancta in vindicijs contra Andream Rivetum p. 309. bezeuget. Ich sehe wol was vnsern Wiedersachern an diesem Pabst am meisten wehe thuet / bey dem H. Antonino lese ich solches tit. 20. c. 8. Parag. 1. Vir erat prudens & literatus, & magni animi, zelator magnus & con-

conservator Jurium Ecclesiæ: multa etiam ordinavit in favorem fidei circa inquisitionem contra hereticos. Er war sagt er/ ein verständiger vnd gelehrter Mann großmütig/ ein grosser eyferer vnd bewahrer der gerechtigkeiten der Kirchen: Er hat auch viel geordnet zum besten des Glaubens wegen der Inquisition wieder die Ketzer. Diese wörter machen jhn so verhasset/ daß sie so viel lügen von jhm vmbtragen.

4. Es seyn viel Erdbieben/ Kriege vorhergangen diesem Jubeljahr des Bonifacij, auch des Turcken macht gehäuffet wordē/ welchs ein vortrab gewesen eines grössern vbels/welchs ist gewesen das Jubeljahr. Antwort. Je mehr Landstraffen gesehen worden/ je mehr ist der Pabst angereitzet worden denselben mit Christlichen Mitteln zu begegnen/ zu welchen das Jubeljahr behülfflich gewesen/ in welchem die menschen busse thu-

en/

en/ von bösen abstehen/ beichten vnd communiciren, welches ia kein vbel/ sondern Gott wolgefellig ist.

5. Es ist ein altes Judisches wesen vnd fürnemlich zu Clementis V. zeiten/ der es im 50. Jahr celebriret hat wie die Juden. Antwort. Stracks im anfang haben wir oben vermeldet/ was im Judischen Jubeliahr geschehen/ vnd was bey vns Catolischen geschehe/ da dann zu sehen/ daß wir nichts mit jhnen gemeines haben/ sintemahl jhres auff leibliche/ vnsers auff geistliche vnd Christliche sachen gerichtet ist. Die zeit allein kan es nicht Judisch machen/ denn sonst musten vnsere tägliche gebet auch Judisch seyn/ weil sie auch täglich gebetet haben.

6. Vrbanus der VI. hat das Jubeliahr auff 33. vnd Paulus II. auff das 25. Jahr gebracht/ damit sie desto reicher jhre krämerey konten anstellen. Antwort. Es scheinet daß sie von einem

Kramer

Kramer herkommen/ dieweil sie immer die Jahrmärckte vnd die Krämerey in dem maul haben; dann da der Ertzbischoff von Mäintz dem Luthero die kramerey verbote/ die er/ staupitz/ vnd andere Augustiner Münche getrieben hatten mit verkündigung des ablasses: verdroß es jhm/ daß jhm der gewinn entzogen würde/ henckte seine Kapp an den Zaun/ verlieff die Catolische Kirch/ welchem vnsere Wiedersacher nachlauffen/ vnd immer den Ablaßkram/ welchen Lutherus mit seinen München zu Erfurt gedachte anzustellen/ noch im Maul führen. Der Pabst bekommet kein heller vnd pfennig im Jubeliahr/ wie daß alle Catolische wissen/ ia er spendiret viel tausent Kronen auff die Pilgram vnd frembden/ von welchem vnsere Wiedersacher selbst können zeugnuß geben/ die in Rom zu zeit des Jubeliahrs leben; Haben also die Päbste das Jubeliahr auff eine kurtzere zeit gebracht/ als es zuvor

gewe-

gewesen/ nicht des gewinnes halben/ sondern weil die menschen nicht lange leben/ vnd also mehr der gnaden könten theilhafftig werden.

7. Rom wird dennoch durch die ankunfft so vieler Nationen reicher. Antwort. Gleich als wann es eine sünde were/ daß Jerusalem durch die Walfart/ welche die Juden 3. mahl des Jahres auß befehl Gottes zuverrichten schuldig waren/ an reichthumb gewachsen.

8. Gott ist allenthalben vnd kan sünde vergeben / warumb laufft man dann biß nach Rom. Antwort. Gott ist allenthalben / vnd den Lutheranern vnd Caluinisten wird zu hauß durch den Glauben allein sünde vergeben/ warumb lauffen sie dann zum Prædicanten in die Kirch? warumb lauffen sie zu jhm in den Beichtstul/ oder bey die Cantzel/ damit sie eine tröstliche Absolution, oder eine versiegelung derselben bekommen mögen? die Reise nach Rom auff das Jubeliahr/

wird

wird nicht von vnsern Catolischen vorgenommen / als wann sie Gott nicht zu hause hetten oder finden könten / oder daß ohn dieselbe kein mensch könte selig werden / dann mit der weise musten mir alle nach Rom lauffen / welches nit geschicht / sondern weil solche Wallfart dienstlich ist wegen des Ablasses / leichter vnd füglicher zum gewünschten ende der seligkeit zu kommen / auch der ort selbst / in welchem die Gräber der H. Aposteln Petri vnd Pauli verhanden / vnd so viel tausent Märtyrer liegen / einen menschen zu mehrer andacht kan anreitzen vnd bewegen. Vieleicht vermeinen sie / daß zu Rom die sünden einen menschen mehr in der andacht verhindern? mit nichten. Dann wie die grawsamsten sünden die Lutheraner vnd Caluinisten in jhren Städten / wie sie sagen nichts verhindern in der andacht die sie auß der Wittenbergischen oder Genfischen Biebel schöpffen / was solten dann die Catolischen die sün-

ſünden in Rom verhindern in der andacht/ die ſie auß dem anſehen ſo vieler Heyligen daſelbſt faſſen? ſintemahl auch Jeruſalem voller Sünder geweſen/ vnd dennoch von Chriſto Matth. 4. die heylige Stad genent wird. Vnd ſo aller vnterſcheid der örter/ wie ſie vermeinen/ iſt auffgehoben/ worzu predigen vnd nachtmahlen ſie nicht im Kruge/ ſondern in der Kirche? warumb banketieren ſie nicht in der Kirche ſondern in dem wirtshauß.

9. Die Papiſten ſelbſt wiederſpechen dem Jubeliahr/ Weſſelus Croningensis, Felix Malleolus. Antwort. Seyn das nicht herrliche leute/ die mehr gelert ſeyn in ſchenden vnd ſchmehen/ als im ſchreiben. Dieſe ſol man hören/ vnd der gantzen Catoliſchen Chriſtenheit Lehre verwerffen. Ablaß feinde können jhnen folgen nicht rechſchaffene Catoliſche Chriſten.

Der

Der 15. vnd letzte §.

Luther vnd Caluinus haben keine vrsach gehabt sich von der Catolischen Kirchen abzusondern wegen des Ablasses.

ES meinen vnsere Wiedersacher/ daß da Lutherus wieder diesen Artikel des Glaubens geschrieben / es hette das gantze Pabsthumb fallen sollen vnd Jhme anhangen/ vnd verwundert sich Kemnitius, wie daß sich das Concilium zu Trident vnterstehen dürffen/ diesen Artikel vom Ablaß zu lehren vnd zubehaupten/ da so mächtig wieder selben geschrieben vnd geschryen/ von menniglich jhres gleichen außgeholhippet vnd verspottet worden; seyn aber sehr betrogen/ dieweil daß Bapsthumb nicht allein bestehen bleibet vnd sich den Artikel vom Ablaß nicht im geringsten rühren lasset/ sondern auch Gott offentlich

lich beweiset/ daß diese Kirch ein vnbeweglicher Fels sey/ wieder welchen ein Ertzketzer nach dem andern streitet/ vnd alle jhre Waffen daran zerbrechen. Anno 1160. meinete Waldo ein vngelehrter vnd vngeschickter Kauffman zu Lyon in Franckreich/daß er wolte an dem stürmen des Bäpstlichen Ablasses zum Ritter werden: Aber der Bapst vnd seyn Ablaß ist bestehen blieben. Waldo ist gestorben vnd verdorben/ daß seines Namens kaum mehr gedacht wird. Nach diesē Ablaßstürmer feyrte der Teuffel fast 200. Jahr/ nach welchen er wieder einen Engeländer Joannem Wieleff erweckte/ zu zeiten Clementis VII. vnd Caroli IV. der wolte mit dem Ablaßsturm einen grossen riß in diesen Felsen machen/ von welchem Hieronymus Pragensis vnd von diesem Johannes Hus auch zum sturmen angereitzet wurden; aber sie haben alle jhre Pfeile vnd Köpffe

E daran

daran zerbrochen/ daß jhrer heutiges ta-
ges nicht anders/ wie des Pilati im Cre-
do gedacht wird/ auch alle Christen
sich schemen ein Wielefist oder Hussit
genent zu werden. Hat derowegen Lu-
therus nicht vrsach gehabt den Ablaß
zubestreiten/ sondern vielmehr denselben
zuverfechten/ sehende/ daß wie es seinen
Vorfahren an diesem sturm gelungen/
daß es jhm gleicher weise gehen würde.
Dem vngeacht hat er es gewaget/ nicht
in Gottes Namen/ wie er solches auß-
drücklich bekant hat Hieron. Emsero in
der Cantzeley Hertzog Georgij zu Sachsē
in gegenwart Ecky vnd Andreæ Carl-
stadij, die wort Emseri in assertione
Ægocorotis à venatione Lutherana
seyn diese: vbi in Cancellaria Princi-
pis Ecchium, Carlstadium ac te, se mo-
tis arbitris obsecrassem: vt propter ho-
norem DEI abstineretis à convitijs &
parvulorum offensione respondisti sa-

tis Theologicè, causam hanc nec propter DEUM esse cæptam, nec propter DEUM finire oportere. Daß ist: Da ich dich/ sagt Emser zum Luther, in der Cantzeley des Fürsten/ Ecchium vnd Carlstadt absonderlich gebeten/ auff daß jhr vmb die ehre Gottes euch von schmeworten vnd beleydigung der kleinen enthieltet/ hastu Theologisch gnug geantwortet/ diese sache sey nicht vmb Gottes willen angefangen/ sie musse auch nicht vmb Gottes willen geendet werden. So er nun in Gottes Namen seinen Ablaßsturm nicht angefangen/ wie er selbst bekant hat/ wie sol er eine wichtige vnd rechtmessige vrsach gehabt haben wegen des Ablaß sich von vnser Kirche abzuwenden? die Lehre ist jhm nicht Ketzerisch im anfang fürgekommen/ weil er im anfang nichts wieder die Lehre/ sondern wieder den mißbrauch geschrieben/

wie solches in dem Brieff an Margraff Albrecht Ertzbischoff zu meintz Tom. 9. Germ. Wite. fol. 8. zu sehen/ da er diese wörter setzet: warumb machen dann die Ablaß prediger daß volck sicher ohne alle furcht? so doch der Ablaß den Seelen nichts nutzet/ vielweniger hülfft/ daß der mensch dardurch gerecht vnd selig werde/ sondern den menschen allein entbindet von der pein vnd straffe/ ia dieselbe gar auffhebet. Wo er dann die Lehre billiget als recht vnd nur den mißbrauch straffet/ vmb welches mißbrauchs willen er keine billiche vrsach gehabt sich von vns abzusondern/ weil jhm als einem Doctori wol bewust gewesen/ daß kein Pabst den mißbrauch des Ablasses befehlt. Vnd lang vor jhm schwere straffen in den Concilijs von den Päbsten auff solche Ablaß Prediger/ die des Ablasses mißbrauchen/ statuiret vnd gesetzet worden/

den. Es hetten die mißbrauche durch gu- te auffsicht der Vorsteher leichtlich kön- nen abgeschaffet werden/ welchen er die Reformation als eine Privatperson hette fassen sollen/ vnd sich derselben nicht anmassen/ so hette er der Rerformation des mißbrauchs den Artikel vom Ablaß nicht gantz verworffen vnd verlaugnet/ wie er darnach gethan hat; sintemahl er solche Reformation nicht auff sich genommen/ auß haß des miß- brauchs/ vnd liebe des rechten gebrauchs des Catolischen Ablasses/ sondern auß haß vnd neid gegen den Pabst Leonem den X. welches dahero kommen/ dann da obgedachter Pabst dem Churfürsten zu Meintz verordnet/ damit er Prediger bestelte/ die dem Volck den Ablaß in Deutschland publicirten, vnd er solches Ambt auß bedachtem raht vnd gutdun- ken vieler verständiger Leute nicht den Augustiner München/ wie vorhin etli-

che mahl geschehen/ sondern Johan Tetzeln Prediger Ordens/ als welcher dazu tauglicher erkant/ angetragen/ solches hat Luthero vnd andern geitzigen München verdrossen/ daß jhnen der Braten/ welchen sie durch mißbräuchige außtheilung des Ablasses in jhre Kuchen zu schaffen gedacht/ entzuckt worden/ vnd darauff auß antrieb seines Provincialis Johannis Staupitij wieder den mißbrauch des Ablasses auff den Cantzeln hefftig geschryen/ eine disputation darwieder angeschlagen/ biß daß er endlich das Kind mit dem Badt/ den rechtmessigen gebrauch des Ablasses sambt dem mißbrauch außgeschüttet vnd verworffen sehende/ daß er sich mit verwerffung des mißbrauchs an dem Cardinal zu Meintz vnd an dem Pabst nicht gnugsam wurde rechnen können/ so fern er nicht den Ablaß selbst auch wurde anfechten vnd verlaugnen/ bey welcher tren-

nung

nung er bey Fürsten vnd Herren des Reichs stracks schutz bekommen vnd beyfall vom gemeinen Pöfel/ so allzeit etwas newes/ ob schon lugenhafft vnd gantz nichtig zu hören begehret/ vnd sich solches wolgefällig vnd angenehm seyn lasset. Wie die vrsach/ vmb welcher willen er den Ablaß verlaugnet/ vnd die Catolische Kirche verlassen hat/ also ist auch die frucht/ welche darauß erfolget ist. Er gedachte dem Pabst zu schaden vnd gantz zu stürtzen/ aber der Pabst stehet vnd lebet noch/ vnd er hat seine Seele durch verlaugnung des Catolischen Glaubens in abgrund der Höllen hinein gestürtzet; Er meinete dem Römischen Reich sehr zu nutzen mit abschaffung des Päbstlichen Ablasses/ vnd dem Pabst dadurch zu schaden; Wir Catolischen aber sehen nicht/ daß die Luterischen Fürsten jetzo reicher seyn/ nach dem sie des Pabsts Ablaß verlachen/ als jhre Vorfahren/

die sich desselben mit aller ehrerbietung gebrauchet. Ist auch dardurch dem Pabst nichts geschadet / weil keiner klaget / daß seiner Kuche etwas dardurch were entzogen / weil kein Fürst für den Ablaß jemals etwas hinein gegeben. An stadt des Päbstlichen Ablasses hat er seinen Luterschen Ablaß eingeführet / was aber für frucht darauß entstanden / kan die gantze Welt vrtheilen. Den Weltlichen Fürsten gab er vollkommenen Ablaß die alle geistliche Güter zu sich riessen / den jungen Fürsten in der Wiege zu einem Bischoff machten vber 3. 4. Bischthümer / welches auch geschehen in Deutschland / was aber bey den Catolischen von dreyen Bischöffen gehalten / die jhr reiches außkommen darbey gehabt / das kan einen nicht erhalten / der alles zusammen helt / wegen des vollkommenen Luterischen Ablasses / den Pankrotierern gibt sein Euangelium vollkommenen Ablaß / dann

daß wañ sie ein 30. oder 40000. Floren zu jhrem handel von andern entlehnet vnd gern solches behalten wolten/ geben sie für/ sie seyn in mercklich vnglück gekommen/ können nicht glauben halten/ mussen davon lauffen man wolle dann einen vertrag machen/ dann legt sich die freundschafft darein/ sein vnterhändler/ verwilligen für 3000. 10. Tausent zu geben/ das wiederpart bewilliget vnd nimmet lieber etwas als nichts/ der Pankrotirer kommet wieder ein/gehet zur beicht/ thuet bey dem Brodt ein trunck auß dem Kelch/ wird er frisch mit dem Luterischen Ablaß daß er die 2000. Floren in ewigkeit nicht widergeben darff/ bleibet ein Euangelischer Kauffman/ vnd das Reich Gottes muß jhm bleiben/ wegen dieses Ablasses ist auß dem bankerotiren zu diesen zeiten ein handwerck worden/ vnd darff jhn keiner eines schelmstucks vberweisen/ solte er auch ein Prædicant seyn.

seyn. Der schöne Ablaßbrieff Lutheri ist zu lesen Tom. 2. Ihen. fol. 132. b. Paragr. 2. da er also saget: Alle die darzu thuen Leib/ Gut/ vnd Ehre daran setzen daß die Bißthumb zerstöret vnd der Bischoffen Regiment vertilget werde/ das seyn liebe Gottes Kinder vnd rechte Christen. Das war ein rechter Euangelischer Ablaß/ auff welchen die Christenheit so lang hat warten mussen/ auß welchem leicht zu sehen/ welcher Geist Lutherum zu verwerffung des Ablasses/ vnd ferner zu andern spaltungen habe angereitzet. Wir Catolischen können bey vns nicht befinden/ daß der Ehrgeitz vnd Hoffarts Teuffel ein heyliger Geist sey; jehmehr derselbe den Ablaß anfeindet/ je angenehmer ist er vns; vnd jemehr er denselben sturmet vnd verwirfft/ je mehr verfechten wir jhn vnd machen vns desselben theilhafftig/ glaubende/ das/ wie der Geist Gottes/ welcher

welcher der Kirchen zugesaget/ daß er sie führe in alle warheit/ in keinem Artikel des Glaubens irren kan/ auch in diesem Artikel vom Ablaß die Kirche in keinen irrthumb geführet habe.